Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3145**
15. Wahlperiode 21. 05. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Mai 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1.	Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)	In welcher Weise hat das in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 12. November 1997 beim Etat des Bundesministeriums des Innern, Titelgruppe 06, Titel 685 61 dargestellte Wohlwollen der Bundesregierung in Sachen Kooperation der Theodor-Heuss-Stiftung mit der Geburtsstadt von Theodor Heuss, Brackenheim, und dem dortigen Museum, das der Haushaltsausschuss einvernehmlich begrüßt hat, zu konkreten Ergebnissen geführt, und welche Schritte plant die Bundesregierung gegebenenfalls, um derartige Ergebnisse in Zukunft zu erzielen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 14. Mai 2004

Das seinerzeit in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 12. November 1997 dargestellte Wohlwollen der Bundesregierung in Bezug auf eine wachsende Kooperation zwischen der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart mit dem Theodor-Heuss-Museum der Stadt Brackenheim hat über die Jahre zu einer engen geschichtswissenschaftlichen und museumspädagogischen Zusammenarbeit geführt.

Durch die Mitgliedschaft des Geschäftsführers der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus im Beirat des Theodor-Heuss-Museums der Stadt Brackenheim erfolgte eine umfassende Beratung bei der Konzeption der Ausstellung in Brackenheim, der Erstellung des Katalogs und der Homepage des Theodor-Heuss-Museums. Diese Mitgliedschaft hat eine vielfältige Kooperation in sämtlichen Aufgabenbereichen des Museums eröffnet. So werden Projekte wie z. B. Sonderausstellungen und Veranstaltungen gegenseitig abgestimmt. Es findet ein ständiger Gedankenaustausch in allen museumsspezifischen Fragen statt, u. a. bei der Schulklassenbetreuung. Außerdem ist die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus bei der Vermittlung und Übergabe von Exponaten für das Theodor-Heuss-Museum in Brackenheim und beim Austausch von Schriften tätig.

Letzter Höhepunkt der gelungenen Kooperation zwischen beiden Einrichtungen war der Festakt zum 120. Geburtstag von Theodor Heuss in Brackenheim am 31. Januar 2004.

Die Bundesregierung wird diesen Prozess der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart und dem Theodor-Heuss-Museum der Stadt Brackenheim auch weiterhin wohlwollend unterstützen.

2. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche einzelnen Informations- und Werbekampagnen plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem übergeordneten Thema „EU" im Jahre 2004, und welches finanzielle Volumen haben die einzelnen Kampagnen?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 6. Mai 2004

Die Bundesregierung betrachtet die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit nicht nur in diesem Jahr als eine politische und gesellschaftliche Aufgabe von weit reichender Bedeutung. Die informationspolitischen Maßnahmen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beziehen sich auf die EU-Erweiterung, die Europawahl und die Verfassungsdiskussion.

Im laufenden Jahr hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung umfassende Informationsmaßnahmen in einem Umfang von rd. 3,7 Mio. Euro zur EU-Erweiterung realisiert.

Hierzu wurde ein Kinospot unter Mitwirkung Prominenter produziert, der seit dem 22. April 2004 bundesweit für vier Wochen im Vorprogramm von 1 850 Kinos in 135 deutschen Städten gezeigt wird (1 Mio. Euro). Außerdem sind Motive aus dem Kinospot auf Großflächenplakaten und CityLight-Postern in vielen deutschen Städten zu sehen (1,4 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden in Leitmedien sowie in überregionalen Tages- und Wochenzeitungen Anzeigen geschaltet (440 000 Euro). Als streufähiges Material wurde ein Flyer „Die EU-Erweiterung: Zehn Vorteile für Deutschland" und ein Postkartenleporello mit Ansichten aus den zehn Mitgliedsländern produziert (60 000 Euro).

In Kooperation mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments findet bereits seit Herbst 2003 eine bundesweite Informationstour statt. In einem speziell ausgestatteten Bus werden in insgesamt 35 deutschen Großstädten die Bürgerinnen und Bürger für jeweils zwei Tage über die EU-Erweiterung, die Europawahl und den Verfassungsprozess informiert. Im Rahmen des Informationsangebots wirken Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments mit. Tourende ist am 8./9. Mai 2004 in Berlin (Kostenanteil BPA: 155 000 Euro).

Ergänzend zur Bustour werden wie im vergangenen Jahr auch 2004 in Kooperation mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag Podiumsdiskussionen und Expertengespräche über aktuelle Aspekte der EU-Erweiterung für Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften durchgeführt. Bisher stehen sechs Veranstaltungstermine fest, weitere sind in Planung (70 000 Euro).

Bundeskanzler Gerhard Schröder besuchte zusammen mit dem polnischen Ministerpräsidenten Leszek Miller, dem tschechischen Ministerpräsidenten Vladimir Spidla und EU-Kommissar Günter Verheugen am 1. Mai 2004 die Feierlichkeiten anlässlich der EU-Erweiterung im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck in Zittau. Unmittelbar am Dreiländerpunkt hat das Presse- und Informationsamt der Bundes-

regierung aus diesem Anlass ein Kultur- und Unterhaltungsprogramm veranstaltet (285 000 Euro).

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat zudem auf dem Internetportal der Bundesregierung www.bundesregierung.de eine zentrale Europa-Website unter dem Thema „Europa – eine gute Wahl“ (dem gemeinsamen Claim von Bundesregierung und EU) realisiert, die auch über die eigenständige URL (Uniform Resource Locator) www.deutschland-und-europa.de erreichbar ist und so kommuniziert wird. Die Inhalte werden unter redaktioneller Federführung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung von allen Ministerien erstellt (71 000 Euro).

Weitere Informationsmaßnahmen zur Europawahl werden derzeit umgesetzt. Im Mittelpunkt dieser Kooperation mit dem Europäischen Parlament steht der parteiübergreifende Aufruf an die Wahlberechtigten, an der Wahl teilzunehmen. Hierzu werden Fernsehspots, Blowups und Riesenbanner eingesetzt. Des Weiteren wurde ein Flyer für in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger aller EU-Mitgliedstaaten produziert. Auch das o. g. Webportal informiert kontinuierlich über die Wahl. Der finanzielle Umfang steht noch nicht im Detail fest, da die Verhandlungen über Rabattierungen noch nicht abgeschlossen sind.

Bei allen europapolitischen Informationsmaßnahmen wird auch der europäische Verfassungsprozess kommunikativ begleitet. Vor allem unter o. g. Internetportal wird über den Fortgang der Arbeit der Regierungskonferenz fortlaufend und aktuell informiert.

Außerdem gewährte das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Jahr 2004 Zuwendungen für informationspolitische Maßnahmen an Dritte in Höhe von rd. 185 000 Euro, darunter 70 000 Euro an das Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes und 55 000 Euro an die Deutsche Gesellschaft e. V. sowie 38 000 Euro an das Centrum für Angewandte Politikforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München. Weitere Zuwendungen für Maßnahmen zur Europawahl und allgemeinen Europa-Öffentlichkeitsarbeit sind geplant.

Zusätzlich führt das Auswärtige Amt flankierend Einzelmaßnahmen durch, darunter ca. 100 Rathausgespräche: „Europa in starker Verfassung“ in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (rd. 30 000 Euro), sechs Plenumsdiskussionen mit Schülern zur Zukunft Europas in Landesparlamenten in Zusammenarbeit mit dem europäischen Informationszentrum Berlin (8 000 Euro), die Wanderausstellung „Chance Europa“ (rd. 93 000 Euro für Herstellung und Tournee), ein europäischer Jugendkongress zusammen mit der Forschungsgruppe Jugend München (September 2004, rd. 60 000 Euro), ein „Europorterprojekt“ mit Nachwuchsjournalisten in Zusammenarbeit mit der Europäischen Bewegung Deutschlands (ca. 17 000 Euro), ein Prix-Europa-Werbespot (September 2004, rd. 30 000 Euro), Europaplanspiele (ca. 20 000 Euro), Europaplanspiele zur Europäischen Verfassung (20 000 Euro) und ein Europaflyer zur Verfassung (ca. 5 000 Euro) sowie ein spezielles Internetangebot (10 000 Euro).

3. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche Agentur ist mit der Durchführung der Kampagnen im Einzelnen betraut, und aus welcher Haushaltsstelle erfolgt die Finanzierung der einzelnen Kampagnen?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 6. Mai 2004

Die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung durchgeführten Informationsmaßnahmen werden durch die Agenturen Zum Goldenden Hirschen (Anzeigen, Plakate), Johanssen + Kretschmer (PR, Veranstaltungen), Init (Internet) und EuroInformationen (Infobustour) betreut. Die Agentur Zum Goldenen Hirschen hat die Firma Bonito mit der Produktion der Spots beauftragt. Die Maßnahmen werden aus dem Kapitel 04 03 Titel 542 01 finanziert.

Das Auswärtige Amt hat bei der Herstellung der Ausstellung „Chance Europa“ mit der Agentur Flaskamp und beim Internetauftritt mit der Agentur Aperto zusammengearbeitet. Die Maßnahmen werden insgesamt aus Kapitel 05 01 Titel 542 01 finanziert.

4. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind bislang für die Aktion „Adlerauge“ der Bundesregierung entstanden, und welche Agentur ist mit der Durchführung und Organisation der Maßnahme betraut?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 6. Mai 2004

Die Aktion „Adlerauge“ wird von der Agentur Johanssen + Kretschmer betreut. Sie wurde bislang zum Thema „Agenda 2010“ beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung unter dem Titel „Einladung zum Staatsbesuch“ im August 2003, bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2003 in Magdeburg, bei der Verteilung der Broschüre „Agenda 2010“ im Rahmen einer Bustour durch die Länder im Winter 2003 und beim Auftritt der Bundesregierung auf der CeBIT 2004 eingesetzt. Die Geamtkosten betrugen rd. 502 500 Euro.

5. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Gibt es im Bundeskanzleramt „einen Spitzeldienst im Amt, der abweichende Meinungen in den Abteilungen dem Amtschef zur Kenntnis“ gibt (Artikel „Die Früchte des Misstrauens“ in der Süddeutschen Zeitung vom 6. Mai 2004), und falls ja, welche Kenntnisse hat Bundeskanzler Gerhard Schröder dazu?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 13. Mai 2004

Nein.

6. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Falls nein, gibt es ein irgendwie geartetes Berichtswesen über abweichende Meinungen in den Abteilungen des Bundeskanzleramtes, das von betroffenen Bediensteten des Bundeskanzleramtes als „Spitzeldienst“ empfunden werden könnte, und wenn ja, wie ist dieses Berichtswesen vom Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, organisiert worden?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 13. Mai 2004

Nein.

7. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Was unternimmt Bundeskanzler Gerhard Schröder als Vorgesetzter auch von Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier, um einen etwaig existierenden „Spitzeldienst“ bzw. als solches empfundenes Berichtswesen abzuschaffen oder aufgrund seiner Fürsorgepflicht Bedienstete und Öffentlichkeit von der Nichtexistenz eines solchen „Spitzeldienstes“ zu überzeugen?

Antwort des Staatsministers Rolf Schwanitz vom 13. Mai 2004

Entfällt.

8. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die bei der Tagung „Politischer Dialog Hotspot Nigeria“ am 29. April 2004 in Berlin durch den katholischen Erzbischof Dr. Ignatius Ayan Kaigama von Jos vertretene wie auch vom Evangelischen Entwicklungsdienst festgestellte Auffassung, dass das Hörfunkprogramm der Deutschen Welle in der Haussa-Sprache eher zu einer Verschärfung der religiösen Spannungen in Nigeria beiträgt, und wie bewertet die Bundesregierung das Programm vor dem Hintergrund der gesetzlichen Programmgrundsätze der Deutschen Welle und ihrer Verantwortung im Rahmen der auswärtigen Medienpolitik?

9. Abgeordneter
Peter Weiß (Emmendingen)
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Deutsche Welle für ihr haussasprachiges Programm ausschließlich muslimische Mitarbeiter beschäftigt, und wenn ja, inwiefern hält die Bundesregierung die Möglichkeit für gegeben, dass dieser Sachverhalt in Nigeria als einseitige Parteinahme der Deutschen Welle in den religiösen Spannungen und damit – vor dem Hintergrund der Bedeutung der Deutschen Welle als des wichtigsten Mediums der deutschen medialen Außenrepräsentanz – der Bundesrepublik Deutschland insgesamt interpretiert wird?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 12. Mai 2004

Die Deutsche Welle ist eine selbständige Rundfunkanstalt, die ihre Programme im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten Rundfunkfreiheit in journalistischer Unabhängigkeit gestaltet und sendet. Die Programmverantwortung trägt der Intendant der Deutschen Welle, der in Angelegenheiten des Programms vom Rundfunkrat des Senders beraten wird, dem auch zwei Abgeordnete des Deutschen Bundestages angehören.

Die Deutsche Welle unterliegt nach § 61 Deutsche-Welle-Gesetz ausdrücklich keiner staatlichen Fachaufsicht. Die Bundesregierung hat daher keinen Einfluss auf die Programme der Deutschen Welle. Die der Bundesregierung gestellten Fragen berühren die durch die Rundfunkfreiheit geschützte Programmautonomie der Deutschen Welle. Daher ist der Intendant Ansprechpartner für Fragen zum Haussa-Programm der Deutschen Welle.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordneter
Rainer Funke
(FDP)

Kann die Bundesregierung Meldungen von Amnesty International (26. April 2004) und der „New York Times“ (Online-Ausgabe, 2. Mai 2004) bestätigen, wonach in Afghanistan im April 2004 mit Abdullah Shah erstmals nach dem Ende des Taliban-Regimes wieder eine Hinrichtung vollstreckt wurde und weitere 15 Todesurteile zur Vollstreckung anstehen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 11. Mai 2004

Der afghanische Staatsbürger Abdullah Shah ist am 19. April 2004 im Gefängnis von Pul-e-Charkhi (Provinz Baghlan, Nordafghanistan) durch Erschießen hingerichtet worden. Er war vor längerer Zeit we-

gen mehrfachen Mordes zum Tode verurteilt worden. Die Hinrichtung wurde nicht angekündigt. Sie ist die erste Hinrichtung seit dem Ende des Taliban-Regimes. Nach Informationen der Bundesregierung befinden sich derzeit weitere 16 zum Tode verurteilte Personen in afghanischen Gefängnissen.

11. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Hinrichtung angesichts der vielfältigen Berichte über Unzulänglichkeiten im afghanischen Gerichtswesen, die speziell im Fall des hingerichteten Abdullah Shah aufgetreten sein sollen, aber auch angesichts der massiven deutschen und europäischen Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Afghanistan?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 11. Mai 2004

Laut Bericht der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für extralegale Hinrichtungen, Asma Jahangir, vom Februar 2003 sollen Grundsätze eines fairen Verfahrens während des Verfahrens gegen Abdullah Shah verletzt worden sein. Die EU hat zusammen mit Kanada und Norwegen am 5. Mai 2004 auf Botschafterebene eine Demarche bei Präsident Hamid Karzai ausgeführt, um gegen die Hinrichtung zu protestieren. Die Demarche bekräftigte die strikte Ablehnung der Todesstrafe durch die EU. Gegenüber Staaten, in denen die Todesstrafe dennoch existiert, drängt die EU auf Aussetzung der Vollstreckung und die Beachtung elementarer Grundsätze eines fairen Verfahrens.

Die Bundesregierung wird ihre strikt ablehnende Haltung zur Todesstrafe auch weiterhin bilateral sowie zusammen mit ihren EU-Partnern gegenüber der afghanischen Regierung mit Nachdruck vertreten. Die afghanische Regierung hat sich bei der Berliner Konferenz erneut zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen einschließlich einer unabhängigen Justiz, die die in der Verfassung garantierten Grundrechte schützt, verpflichtet.

12. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei der Europäischen Union initiativ werden, um für das vom 27. Mai bis 1. Juni 2004 stattfindende öffentliche Bestätigungsverfahren für die Unterschriften zum Abberufungsverfahren von Präsident Hugo Chavez in Venezuela eigene Wahlbeobachter der EU zu entsenden?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 11. Mai 2004

Die EU unterstützt die Bemühungen der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und des Carter Center, den innenpolitischen Prozess in Venezuela zu deeskalieren. In diesem Rahmen hat die EU

bereits im vergangenen Jahr einen finanziellen Beitrag zur internationalen Beobachtung der Unterschriftensammlung im venezolanischen Referendumsverfahren (28. November bis 1. Dezember 2003) durch die OAS geleistet.

Auf die Entsendung eigener Wahlbeobachter wird die EU nach Kenntnis der Bundesregierung auch bei den weiteren Schritten des Referendumsverfahrens verzichten. Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, sich im EU-Rahmen für eine Änderung dieser Haltung einzusetzen. Die Organisation Amerikanischer Staaten verfügt aus Sicht der Bundesregierung über eine größere sachliche und örtliche Nähe zum Referendumsverfahren. Hinzu kommt, dass aufgrund der kurzfristigen Umsetzung des Referendums eine adäquate Vorbereitung, die mehrere Wochen erfordern würde, nicht gegeben ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, mit einem Einsatz der Bundeswehr zur Fußballweltmeisterschaft 2006 den WM-Standort München optimal zu schützen und hierbei insbesondere zur Abwehr von Terrorakten aus der Luft und mit ABC-Waffen einen Einsatz der Bundeswehr zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 13. Mai 2004

Der Schutz der Veranstaltungsorte der Fußballweltmeisterschaft 2006 obliegt den jeweiligen Ländern. Daneben wird die Bundesregierung alle in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen ergreifen, um einen sicheren Ablauf dieses Großereignisses zu gewährleisten.

14. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, dass Europol der Zugriff auf das Schengener Informationssystem II ermöglicht wird, und wenn ja, woran ist dieses Vorhaben bisher gescheitert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 7. Mai 2004

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, dass Europol den Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS) erhält. Der in der Sache erreichte Konsens zwischen den Mitgliedstaaten sieht den Zugriff auf die Daten des SIS zur Festnahme (Artikel 95 Schengener Durchführungsübereinkommen – SDÜ), zur verdeckten Registrierung bzw. gezielten Kontrolle (Artikel 99 SDÜ) und zur Sachfahn-

dung (Artikel 100 SDÜ) vor. Der betreffende Beschluss unterliegt allerdings noch dem Parlamentsvorbehalt Dänemarks und kann daher noch nicht vom Rat angenommen werden. Sobald die Annahme durch den Rat erfolgt ist, kann mit den technischen Vorbereitungen für den Anschluss von Europol an das SIS begonnen werden.

15. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, dass die Regierung der USA die Visumsfreiheit für EU-Bürger davon abhängig macht, ob bis Oktober 2006 biometrische Merkmale in die Ausweisdokumente von EU-Bürgern aufgenommen werden, und hält es die Bundesregierung mit Blick auf die Entscheidungsfindung auf EU-Ebene und die notwendigen organisatorischen Maßnahmen in deutschen Behörden für realistisch, dass bis zu dem genannten Zeitpunkt biometrische Merkmale in deutsche Ausweisdokumente aufgenommen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 7. Mai 2004

Deutschland gehört wie fast alle anderen westeuropäischen Staaten zu den insgesamt 27 Teilnehmern des Visa-Waiver-Programms. Danach wird bei einem Aufenthalt von bis zu 90 Tagen als Tourist in den USA kein Visum benötigt. Der „Enhanced Border Security and Visa Reform Act“ vom 18. April 2002 sieht vor, dass ab 26. Oktober 2004 für die weitere Teilnahme an dem Programm unter anderem die Einführung eines Passes mit Biometrie, hilfsweise ein Programm zur Einführung von Biometrie in Pässen, Voraussetzung ist.

Mitte März hat die US-Regierung jedoch bekannt gegeben, dass beim Kongress beantragt wurde, diese Frist vom 26. Oktober 2004 auf Dezember 2006 zu verschieben.

Die Europäische Kommission legte am 19. Februar 2004 den Vorschlag für einheitliche EU-Pässe mit biometrischen Merkmalen vor. In ihren Beratungen nach den verheerenden Anschlägen in Madrid haben sich die EU-Justiz- und Innenminister am 19. März 2004 der gemeinsamen Initiative Deutschlands und Frankreichs folgend auf eine deutliche Beschleunigung der Umsetzung des Vorschlags zu Pässen geeinigt. Die Verabschiedung der in Rede stehenden Verordnung soll bis Jahresende 2004 erfolgen.

Unter dieser Voraussetzung hält es die Bundesregierung für realistisch, dass bis zu dem genannten Zeitpunkt biometrische Merkmale in deutschen Pässen aufgenommen werden können.

16. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, bei welchem Anteil der Fälle der Ausstellung eines neuen Personalausweises der alte Ausweis tatsächlich an die ausstellende Behörde zurückgegeben

und nicht „entwertet“ (beispielsweise durch Abschneiden einer Ecke) dem Inhaber überlassen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. Mai 2004

Für Personalausweise hat der Bund nach Artikel 75 Abs. 1 Nr. 5 GG eine Rahmengesetzgebungskompetenz, deren Ausfüllung durch die Bundesländer in den jeweiligen Landesgesetzen erfolgt. Eine Statistik über dem Umgang der Länder mit ungültigen Personalausweisen wird nicht geführt.

17. Abgeordnete
Dorothee Mantel
(CDU/CSU)

Birgt diese bloße „Entwertung“ anstatt einer Vernichtung von abgelaufenen Personalausweisen nach Ansicht der Bundesregierung mögliche Risiken, beispielsweise im Hinblick auf Fälschungsversuche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. Mai 2004

Abgelaufene Personalausweise sind ungültig. Mit dem Abschneiden einer Ecke oder der Lochung eines abgelaufenen Ausweises wird die Ungültigkeit prägnant gekennzeichnet. Der Personalausweis ist ein Ausweisdokument, das durch eine Vielzahl von hochwertigen Sicherheitsmerkmalen vor Fälschungen geschützt ist. Manipulationen oder Fälschungsversuche werden durch diese Merkmale effizient erkennbar. Ein Risiko durch das Überlassen eines abgelaufenen Ausweises an den bisherigen Inhaber kann daher nicht gesehen werden.

18. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)

Inwieweit sieht die Bundesregierung Defizite bei der Anwendung der von der deutschen und kasachischen Regierung im Jahr 1996 geschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung Bürger deutscher Nation in der Republik Kasachstan sowie bei den Verpflichtungen Kasachstans als Titularnation für die deutsche Minderheit (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt, vom 18. Dezember 2003 auf meine schriftlichen Fragen 29 und 30 auf Bundestagsdrucksache 15/2319), und wie gedenkt die Bundesregierung zu einer Beseitigung gegebenenfalls bestehender Defizite beizutragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 7. Mai 2004

Die kasachische Seite hat die bilaterale Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Bürger deutscher Nationalität der Republik Kasachstan vom 31. Mai 1996 nicht in vollem Umfang wirksam werden lassen.

Anlässlich des Besuches von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Dezember 2003 in Kasachstan wurde die kasachische Seite darauf hingewiesen, dass die Rechtswirksamkeit und volle Anwendung dieser von beiden Regierungen im Jahr 1996 geschlossenen Vereinbarung auch auf kasachischer Seite gewährleistet sein muss, weil für die Hilfen zugunsten der Angehörigen der deutschen Minderheit verlässliche und klare rechtliche Rahmenbedingungen unverzichtbar sind. Dies gilt insbesondere für die in der Regierungsvereinbarung geregelte Freistellung humanitäter Hilfsgüter von Zöllen und Steuern.

Die kasachische Regierung hat nunmehr erkennen lassen, mit der deutschen Seite nochmals über einzelne Punkte der Vereinbarung in Verhandlungen treten zu wollen.

Die Bundesregierung ist im Interesse der Angehörigen der deutschen Minderheit in Kasachstan dazu grundsätzlich bereit.

Dabei ist neben der Forderung nach einem angemessenen Beitrag der Titularnation an den Hilfsmaßnahmen die Erforderlichkeit rechtsverbindlicher Regelungen und ihrer strikten Anwendung bezüglich der vereinbarten Freistellung der deutschen humanitären Hilfsmaßnahmen von Zöllen und Steuern von entscheidender Bedeutung.

19. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im März 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

20. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

21. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat März 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. Mai 2004

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich in Folge von Nachmeldungen der Länder noch – unter Umständen deutlich – verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 19

Im Monat März 2004 wurden insgesamt 679 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 30 Gewalttaten und 490 Propagandadelikte, erfasst.

Bei 125 Straftaten, darunter 24 Propagandadelikte und 17 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung „Politisch motivierte Kriminalität – rechts"

Bundesland	**Gewalttaten**	**Sonstige Straftaten**
BB	2	40
BR	2	59
BW	4	52
BY	3	102
HB	0	4
HE	1	33
HH	1	15
MV	3	14
NI	6	94
NW	5	82
RP	1	13
SH	0	18
SL	0	12
SN	2	72
ST	0	16
TH	0	23
Summe	**30**	**649**

Verteilung „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	3
BR	2	5
BW	4	13
BY	1	10
HB	0	0
HE	1	8
HH	1	3
MV	1	2
NI	1	18
NW	4	22
RP	0	3
SH	0	11
SL	0	6
SN	0	1
ST	0	2
TH	0	1
Summe	**17**	**108**

Zu Frage 20

Im März 2004 wurden insgesamt 14 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 8 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“
BB	0	0
BR	0	0
BW	1	1
BY	2	1
HB	0	0
HE	0	0
HH	1	1
MV	1	0
NI	3	2

Bundes-land	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“**	**Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“**
NW	3	3
RP	1	0
SH	0	0
SL	0	0
SN	2	0
ST	0	0
TH	0	0
Summe	**14**	**8**

Zu Frage 21

Zu den im Monat März 2004 erfassten 679 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 367 Tatverdächtige ermittelt, von denen 36 Personen festgenommen wurden. In 2 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für März 2004 gemeldeten 125 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 90 Tatverdächtige ermittelt. 10 Personen wurden festgenommen und in 2 Fällen wurden Haftbefehle erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
BB	22	4	0
BR	21	1	0
BW	13	2	2
BY	66	12	0
HB	6	0	0
HE	16	0	0
HH	5	1	0
MV	18	1	0
NI	51	0	0
NW	47	8	0
RP	3	0	0
SH	22	0	0
SL	5	0	0

Bundesland	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
SN	46	7	0
ST	14	0	0
TH	12	0	0
Summe	**367**	**36**	**2**

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	**Tatverdächtige**	**vorläufige Festnahmen**	**Haftbefehle**
BB	1	0	0
BR	4	0	0
BW	8	2	2
BY	8	3	0
HB	0	0	0
HE	6	0	0
HH	2	1	0
MV	3	1	0
NI	13	0	0
NW	27	3	0
RP	2	0	0
SH	9	0	0
SL	4	0	0
SN	0	0	0
ST	3	0	0
TH	0	0	0
Summe	**90**	**10**	**2**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Verabschiedung eines europäischen Statuts für Gegenseitigkeitsgesellschaften für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Mai 2004

Ein europäisches Statut für Gegenseitigkeitsgesellschaften ist aus Sicht der Bundesregierung kein vorrangiges Vorhaben.

23. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Wie ist die Bundesregierung zur Förderung der Verabschiedung dieses Statuts tätig geworden, nachdem seit über zehn Jahren ein entsprechender Entwurf von der Europäischen Kommission vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Mai 2004

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Europäische Kommission die aus ihrer Sicht wichtigen Projekte selbst betreibt. Sollte die Europäische Kommission ihren Vorschlag wieder aufgreifen – entsprechende Überlegungen bestehen offenbar –, wird die Bundesregierung sich selbstverständlich aktiv an den dann erforderlichen Beratungen beteiligen.

24. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Wann erwartet die Bundesregierung die Verabschiedung und dann folgend die nationale Umsetzung solch eines Statuts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. Mai 2004

Die Bundesregierung hat keine konkreten Erkenntnisse über den Stand der Überlegungen in der Europäischen Kommission.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass es nach Schilderung Betroffener und nach Zeitungsberichten (Mitteldeutsche Zeitung v. 26. April 2004) im Vollzug des Entschädigungsrechtsänderungsgesetzes zu erheblichen Verzögerungen im Grundstücksverkehr kommt, und wie

erklärt die Bundesregierung diese Verzögerungen im Vergleich zur Situation der ursprünglichen Rechtslage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Mai 2004

Nach der bisherigen Rechtslage waren im Wesentlichen ausschließlich die neuen Bundesländer für die Bearbeitung vermögensrechtlicher Verfahren zuständig. Diese sollten nach Vorstellung des Gesetzgebers von 1994 bis zum Ende des Jahres 2003 vollständig abgeschlossen sein. Hierzu ist es – auch auf Grund eines vorzeitigen massiven Personalabbaus in den betroffenen Bundesländern – nicht gekommen. Der Gesetzgeber hat daher ab dem 1. Januar 2004 dem Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) die Aufgabe übertragen, die Verfahren der NS-Verfolgten nach § 1 Abs. 6 VermG zu bearbeiten.

Hiermit verbunden war die Aufgabe, Negativatteste zu erstellen, die für die Erteilung der nach der Grundstücksverkehrsordnung erforderlichen Genehmigungen für Grundstücksveräußerungen zwingend erforderlich sind. Mit einem Negativattest wird bescheinigt, dass ein Grundstück nicht mit vermögensrechtlichen Ansprüchen belastet ist. Auf Grund von unvorhergesehenen Problemen bei der Übergabe von vermögensrechtlichen Verfahrensakten und der Übermittlung von Grundstücksdaten von den Landesbehörden an das BARoV ist es im ersten Quartal 2004 zu deutlichen Verzögerungen bei der Erstellung der Negativatteste gekommen.

26. Abgeordneter **Dr. Christoph Bergner** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass derartige Behinderungen des Grundstücksverkehrs der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Bundesländer nicht dienlich sind, und welche Möglichkeiten der Verbesserung und Beschleunigung sieht sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Mai 2004

Das Bundesministerium der Finanzen hat kurzfristige Maßnahmen eingeleitet, um den entstandenen Bearbeitungsstau aufzulösen. Insbesondere soll das vorhandene Personal des Bundesamtes eine erhebliche Verstärkung erfahren. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation im Grundstücksverkehr in den neuen Bundesländern in der zweiten Jahreshälfte wieder normalisiert.

Darüber hinaus soll durch eine gesetzliche Verlängerung der Geltungsdauer von Grundstücksverkehrsgenehmigungen und Negativattesten der Verwaltungsaufwand in diesem Bereich verringert und die Abarbeitung beschleunigt werden.

27. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über eine anstehende EU-Verordnung, wonach Ursprungswaren der EU, die in unverändertem Zustand aus der Schweiz wieder in die EU ausgeführt werden, im Gegensatz zu der seit 30 Jahren angewendeten Praxis, solche Waren im gegenseitigen Verkehr zollfrei zu lassen, nun künftig mit dem vollen Zoll belegt werden sollen, und wenn ja, um welche Verordnung handelt es sich hierbei genau?

28. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für Verbände und Unternehmen, bei der EU gegen den Zoll auf EU-Ursprungswaren, die von der Schweiz in die EU reimportiert werden, Einspruch zu erheben, und wenn ja, welche Fristen sind dabei einzuhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. Mai 2004

Die Europäische Kommission hatte die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ursprünglich zum 1. März 2004 aufgefordert auf aus der Schweiz wiedereingeführte Ursprungserzeugnisse der Europäischen Gemeinschaft Drittlandszölle zu erheben. Die zuständigen Kommissionsdienststellen stützten sich trotz heftiger Einwände Deutschlands auf die geltenden Vorschriften des Zollkodexes und die Bestimmungen des Freihandelsabkommens mit der Schweiz. Nach massiven Protesten der Schweizer Regierungsbehörden wurde die Umsetzung dieser Maßnahme bis zum 1. Juni 2004 ausgesetzt, um eine detaillierte Prüfung der Rechtslage vorzunehmen. Am 17. März 2004 beanstandete die deutsche Delegation in der EU-Ratsgruppe EFTA (Europäische Freihandels-Assoziation) in einer formellen Note die beabsichtigte Einführung von Zöllen, weil diese nach der Auffassung Deutschlands mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz, insbesondere mit dessen Artikel 2, nicht vereinbar wäre, und Deutschland sich aus diesem Grund der Erhebung von Zöllen widersetzen werde.

Die Europäische Kommission hat sich nach anfänglichem Zögern zwischenzeitlich mit der Schweiz in mehreren Gesprächen über die unterschiedliche Rechtsauffassung des Anwendungs- und Regelungsbereichs des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz verständigt und im Rahmen einer gemeinsamen Interpretation vereinbart, dass die bisherige Verwaltungspraxis beibehalten werden kann.

Somit werden auch nach dem 1. Juni 2004 definitiv keine Drittlandszölle auf aus der Schweiz reimportierte Ursprungserzeugnisse der Gemeinschaft erhoben, soweit auch die Schweiz in diesen Fällen von einer Erhebung von Zöllen absieht. Die Frage nach eventuellen Rechtsmitteln gegen die drohende Erhebung von Zöllen hat sich somit erübrigt.

29. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts, und ist hierzu die Einrichtung einer Expertengruppe unter Einbeziehung von Wirtschaft, Finanzverwaltung und Fachverbänden geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 7. Mai 2004

Die Bundesregierung sieht sich bei der Unternehmensbesteuerung im internationalen Wettbewerb. Sie zielt deshalb auf der Grundlage des „Bolkestein-Berichtes“ auf eine verstärkte Angleichung der Besteuerung innerhalb der EU ab. Dabei wird es insbesondere um eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer und um die Erleichterung von grenzüberschreitenden Umstrukturierungen gehen. Ein Informationsaustausch mit Wirtschaft, Finanzverwaltung und Fachverbänden zu den aktuellen Fragen der Unternehmensbesteuerung findet regelmäßig statt. Die formelle Einsetzung einer Expertengruppe steht gegenwärtig nicht zur Entscheidung an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

30. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen sieht die Bundesregierung aufgrund der stark arbeitsteiligen Organisation und internationalen Vernetzung der schweizerischen Wirtschaft mit vielen grenzüberschreitenden Produktions- und Logistikstrukturen für die Arbeitsplätze und die Wirtschaftssituation der Unternehmen in den Grenzregionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Mai 2004

Deutschland ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner der international stark vernetzten schweizer Wirtschaft. Von den schweizer Warenexporten gehen rund 20 % nach Deutschland, während von den gesamten schweizer Importen rund ein Drittel aus Deutschland stammt. Auch die deutsch/schweizer Grenzregionen profitieren von dieser engen wirtschaftlichen Verflechtung: Die Nachfrage aus der Schweiz stellt für die Unternehmen im Grenzgebiet einen wichtigen Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor dar, der insbesondere den Einzelhandel und das Handwerk stützt.

Selbständige Arbeitnehmer – gerade aus dem süddeutschen Raum – nutzen die Möglichkeit, im Rahmen der ihnen nunmehr zustehenden Personenfreizügigkeit in der Schweiz tätig zu werden. Seit Inkrafttre-

ten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz im Juni 2002 wurden rund 8 000 neue Arbeitsplätze für deutsche Mitbürger in der Schweiz geschaffen, die somit den angespannten deutschen Arbeitsmarkt entlasten. Damit schöpft Deutschland ca. 60 % der für die gesamte EU-15 vorgesehenen Quote aus. Ferner wurden die Bedingungen für die 13 000 Grenzgänger wesentlich verbessert.

31. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene ein, den intensiven Warenaustausch zwischen Deutschland und der Schweiz nicht zu beeinträchtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Mai 2004

Die Bundesregierung hat ein besonderes Interesse an einem intensiven und störungsfreien Warenaustausch zwischen Deutschland und der Schweiz. Mit dem Ziel, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen weiter zu verbessern und zu vertiefen, setzt sie sich auf EU-Ebene vor allem aktiv dafür ein, die Schweiz näher an die Europäische Union und den Binnenmarkt heranzuführen. Mit dem im Juni 2002 in Kraft getretenen 7-Sektoren-Abkommen der EU mit der Schweiz (Bilaterale I) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht worden. Diese Abkommen, die die Bereiche Freizügigkeit, Schienen- und Straßenverkehr, Luftverkehr, Landwirtschaft, Forschung, Öffentliche Beschaffungen sowie Anerkennung von Konformitätsbewertungen umfassen, haben die Schweiz dem EU-Binnenmarkt einen großen Schritt näher gebracht und werden insbesondere die wirtschaftlichen Aktivitäten zwischen Deutschland und der Schweiz beleben. Weitere Fortschritte auf diesem Weg verspricht sich die Bundesregierung von einem derzeit zwischen der EU und der Schweiz verhandelten zweiten Paket von Abkommen (Bilaterale II), das sich u. a. auf die Bereiche Zinsbesteuerung, Schengen/Dublin, Betrugsbekämpfung und Umwelt erstreckt. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des teilweise schwierigen Verhandlungsprozesses für Kompromisslösungen ein, die den verschiedenen Interessen gerecht werden.

32. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Beteiligen sich die in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, vom 4. Mai 2004 auf meine schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 15/3119 mitgeteilten Partnerunternehmen der Bundesregierung im Rahmen der Regierungskampagne „TeamArbeit für Deutschland“ an den entstehenden bzw. entstandenen Kosten für die Anzeigen, und wenn nein, wie rechtfertigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bislang für die Anzeigenkampagnen entstandenen Kosten in Höhe von über 9 470 000 Euro, dass hier großen Konzernen eine kostenlose Publicity-Möglichkeit geboten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Mai 2004

Bei der interessen- und parteiübergreifenden Initiative „TeamArbeit für Deutschland“ handelt es sich um eine Initiative aus der Mitte der Gesellschaft heraus, an der sich mittlerweile mehr als 800 Menschen und Projekte sowie die Bundesländer beteiligen. Die in der Anfrage erwähnten Unternehmen engagieren sich in vorbildlicher Weise für mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze. So gehört z. B. Media Markt/Saturn seit Jahren zu den großen Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffenden Betrieben in Deutschland. ThyssenKrupp bildet seit Jahren über Bedarf aus und fördert Studierende und Absolventen. AOL hat das Projekt „digitale Chancen“ gestartet und unterstützt damit Jobsuchende beim Zugang zu Jobbörsen im Internet. Die Deutsche Bahn AG zählt zu den fünf größten Ausbildungsbetrieben in Deutschland, und die Adam Opel AG betreibt vorbildlich die Integration schwerbehinderter Menschen und ist damit führend in der Automobilindustrie. Diese Aktivitäten entsprechend der Intention von „TeamArbeit für Deutschland“, vorbildliches beschäftigungspolitisches Engagement bekannt zu machen. Alle Unternehmen haben die Kosten ihrer Anzeige vollständig selber übernommen (vgl. Beantwortung Frage 23 in Bundestagsdrucksache 15/3119).

Die genannte Summe von 9 470 000 Euro umfasst alle Ausgaben der Initiative im Jahr 2003, wie für regionale Vernetzung, das Netzwerkbüro, Plakat- und Anzeigenserien sowie bundesweite Medienarbeit, Informationsmaterialien und Internet.

33. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine breite Informationskampagne zu den grundsätzlich neuen Regelungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, dem so genannten Hartz-IV-Gesetz, durchzuführen, und wenn ja, wann ist der Start vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 14. Mai 2004

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird die Bevölkerung, die Fachkreise und vor allem die Empfängerinnen und Empfänger der neuen Leistungen nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt umfassend informieren. Die Details befinden sich noch in Planung.

34. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welche gesetzlichen und administrativen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um von der in den Verträgen über den Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Dienstleistungsfreiheit einzuschränken, und wie soll die Beachtung solcher Einschränkungen kontrolliert werden?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 14. Mai 2004

Der Beitrittsvertrag vom 16. April 2003 sieht vor, dass die bisherigen EU-Mitgliedstaaten die im EG-Vertrag niedergelegte Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Dauer von bis zu sieben Jahren einschränken können. Darüber hinaus können Deutschland und Österreich auch die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen in bestimmten Branchen durch Nutzung der Übergangsregelungen zur Freizügigkeit beschränken, solange sie von der Übergangsfrist im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch machen. In Deutschland gilt dies für das Baugewerbe, die Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln und die Tätigkeit von Innendekorateuren.

Deutschland nutzt seit Inkrafttreten des Beitrittsvertrages zum 1. Mai 2004 die im Beitrittsvertrag eingeräumten Möglichkeiten zur Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit: Während der ersten, zweijährigen Phase der Übergangsfristen beschränkt Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit, so dass das deutsche Arbeitsgenehmigungsrecht Anwendung findet. Auch in Bezug auf die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen nimmt Deutschland die zunächst zweijährige Übergangsfrist im gesamten Bundesgebiet und in allen im Beitrittsvertrag genannten Branchen (Baugewerbe, die Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln und die Tätigkeit von Innendekorateuren) in Anspruch. Über die Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit hat die Bundesregierung die Europäische Kommission, wie im Beitrittsvertrag vorgesehen, durch Schreiben vom 27. April 2004 unterrichtet.

Das entsprechende nationale Umsetzungsgesetz, das Gesetz über den Arbeitsmarktzugang im Rahmen der EU-Erweiterung, ist am 1. Mai 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz verweist zum Teil unmittelbar auf den Beitrittsvertrag, da die Übergangsfristen bereits dort festgeschrieben sind. Daher besteht kein Zweifel, dass die Übergangsfrist bei der Freizügigkeit in Deutschland sowohl für den Arbeitsmarktzugang als auch für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen in den sensiblen Branchen gilt.

Für die Kontrollen, ob die dienstleistenden Unternehmen aus den neuen Mitgliedstaaten ihre Tätigkeiten in Deutschland zu Recht ausüben, sind die für die Aufsicht aller anderen in Deutschland tätigen oder niedergelassenen Unternehmen vorgesehenen Behörden zuständig, insbesondere die der Länder und die der Zollverwaltungen zur Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung und Schwarzarbeit. Die zuständigen Behörden sind über die Rechtslage seit dem 1. Mai 2004 umfassend unterrichtet.

Zur Schaffung möglichst großer Transparenz hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Übrigen einen umfangreichen Leitfaden über die Anwendung des Beitrittsvertrags bei der Beschäftigung von Staatsangehörigen der Beitrittsstaaten veröffentlicht. Er findet sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Links „Arbeit“, „Ausländerbeschäftigung“ und „Downloads“.

35. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Ditmar Staffelt, am 31. März 2004 im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, die EU-Rechtmäßigkeit des Vorgehens der französischen Regierung im Zusammenhang mit der Übernahme von Aventis durch Sanofi-Synthelabo, vor allem mit der französischen Reaktion auf das Angebot von Novartis an Aventis im Hinblick auf die EU-Übernahmerichtlinie und andere europäische Rechtsakte, und warum wurde das Verhalten der französischen Regierung von der Bundesregierung nicht vor der EU-Kommission gerügt?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 12. Mai 2004

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die EU-Rechtmäßigkeit des Handelns der französischen Regierung im Zusammenhang mit der Übernahme von Aventis durch Sanofi-Synthelabo in Frage zu stellen. Die französische Regierung hatte die EU-Kommission über die Fusion zwischen Sanofi-Synthelabo und Aventis informiert. Die EU-Kommission genehmigte dann am 27. April 2004 das Übernahmeangebot von Sanofi-Synthelabo vorbehaltlich bestimmter Auflagen, die von Sanofi-Synthelabo zu erfüllen sind. Die EU-Kommission erklärte zudem öffentlich, dass seitens der beteiligten Unternehmen zu keinem Zeitpunkt Maßnahmen getroffen worden seien, die gegen europäische Regeln verstoßen.

36. Abgeordneter
Matthäus Strebl
(CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Bundesministerien oder nachgeordnete Bundesbehörden gegenüber Zeitarbeitsunternehmen im Zuge von öffentlichen Ausschreibungen die Bedingung stellen, dass diese sich in einer Tarifbindung mit der Tarifgemeinschaft Zeitarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) befinden, und damit Zeitarbeitsunternehmen ausschließen, die in einer Tarifbindung mit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) sind?

37. Abgeordneter
Matthäus Strebl
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen würde die Bundesregierung ergreifen, falls Bundesministerien und nachgeordnete Bundesbehörden bei öffentlichen Ausschreibungen tatsächlich gegenüber Zeitarbeitsunternehmen eine Tarifbindung mit der Tarifgemeinschaft Zeitarbeit DGB zur Bedingung machen, was gegen das Gesetz

gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie das Vergaberecht verstoßen wurde?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 14. Mai 2004

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen der Bundesministerien oder nachgeordneter Bereiche in den Verträgen oder in der Leistungsbeschreibung Klauseln enthalten sind, die eine Tarifbindung zugunsten einer bestimmten Gewerkschaft enthalten.

Nach geltendem Vergaberecht (§ 97 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen/GWB) werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben; andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Eine entsprechende gesetzliche Regelung über das Vorgenannte hinaus, z. B hinsichtlich der Einhaltung von Tarifverträgen, existiert für den Bundesbereich nicht.

38. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wie kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass sich durch die zentrale Vergabe von Reinigungsdienstleistungen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) ein Einsparpotenzial von ca. 3,2 Mio. Euro erzielen lässt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Mai 2004

Die Vergabe von Reinigungsdienstleistungen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit in eigener Zuständigkeit. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übt lediglich die Rechtsaufsicht aus.

Eine dennoch von der BA angeforderte Stellungnahme zu dieser Thematik ergab Folgendes: Bisher hatte die BA für die Unterhalts- und Glasreinigung ihrer 1 300 durch Dienstleistungsunternehmen gereinigten Immobilien und für die Beschaffung von Sanitärverbrauchsmaterial jährlich rd. 32 Mio. Euro ausgegeben.

Durch die Projektgruppe „Einkaufsprozesse“ wurde hierauf ein Einsparpotenzial in Höhe von 3,2 Mio. Euro (5 % durch Bündelung der Verträge und 5 % durch Standardisierung der Intervalle und Leistungen) ermittelt.

39. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Sind die Ausschreibungsverfahren für Reinigungsdienstleistungen in den Dienststellen der BA schon abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Mai 2004

Das Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in den Dienststellen der BA wurde bereits am 27. Februar 2004 durch Erteilung der Aufträge abgeschlossen.

40. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wenn ja, wer hat den Zuschlag für die einzelnen 7 Regionallose der BA erhalten, und wie viele davon sind Bietergemeinschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. Mai 2004

Den Zuschlag für die Lose 1 und 3 bis 7 hat die Firma Peter Kattenbeck GmbH aus Nürnberg und den Zuschlag für das Los 2 die Firma CLEAN UP GmbH aus Merseburg erhalten. Bei beiden Firmen handelt es sich nicht um Bietergemeinschaften.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

41. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Wie entwickelten sich die Anzahl der Legehennenplätze und die Erzeugung von Eiern in Deutschland seit dem Jahr 2000?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Mai 2004

Die Anzahl der Legehennenplätze in Betrieben mit mindestens 3 000 Haltungsplätzen hat von 41,07 Millionen Plätzen im Jahr 2000 auf 38,75 Millionen Plätze im Jahr 2003 abgenommen. Für Betriebe mit weniger als 3 000 Haltungsplätzen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Die Eiererzeugung in Deutschland ist im gleichen Zeitraum von 10 195,7 auf 9 354,3 Millionen Eier zurückgegangen. Genaue Angaben können Sie den Anlagen 1*) und 2*) entnehmen. Der Rückgang der Haltungsplätze und der Eiererzeugung lässt sich insbesondere mit dem seit dem 1. Januar 2003 europaweit festgelegten größeren Platzbedarf für Legehennen in Käfigen erklären.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

42. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Wie entwickelten sich in diesem Zeitraum die Importe von Eiern und Eiprodukten aus Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn nach Deutschland, und worauf führt die Bundesregierung diese Entwicklungen zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Mai 2004

Die Importe von Eiern und Eiprodukten aus Polen, Tschechien und Ungarn befinden sich absolut gesehen auf niedrigem Niveau und machen nur einen sehr kleinen Anteil aller Einfuhren aus. Beispielsweise wurden in den Jahren 2000 und 2002 Eiprodukte nur aus Tschechien eingeführt (2000: 51,3 t; 2002: 20,0 t). Im Jahr 2003 wurden lediglich aus Polen Eiprodukte eingeführt (79,8 t).

Einen signifikanten Anstieg in den Jahren 2000 bis 2003 gab es lediglich bei der Einfuhr von Schaleneiern aus Polen und in geringerem Maß aus Tschechien. Dies lässt sich zum einen mit dem seit 2003 europaweit geltenden größeren Platzbedarf in Käfighaltungen erklären, der zu einem entsprechenden Rückgang der Eierproduktion im Jahr 2003 führte. Darüber hinaus hatte die Geflügelpest in den Niederlanden einen starken Produktionsrückgang innerhalb der Gemeinschaft zur Folge. Dies führte im letzten Jahr zeitweise zu einem deutlichen Preisanstieg, der es ermöglichte, Eier aus Polen und Tschechien außerhalb der begünstigten Zollkontingente zum vollen Zollsatz einzuführen. Absolut betrachtet haben die Importe von Schaleneiern aus Polen und Tschechien nach Deutschland einen Anteil von weniger als einem Prozent. Genaue Angaben zu den Importen von Eiern und Eiprodukten können sie den Anlagen 3*) und 4*) entnehmen.

43. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Zu welcher Bewertung kommt die Bundesregierung in Bezug auf die Verhinderung der erfolgreichen Aussaat von Weizen zu gentechnischen Untersuchungen durch die vorherige Aussaat von Ökoweizen, wie dies unlängst durch Aktivisten von Greenpeace auf einem Versuchsfeld für den Anbau von gentechnisch verändertem Weizen geschehen ist (vgl. „Erster Freilandversuch mit Gen-Weizen gestartet“, in Heute, ZDF-Online vom 6. April 2004), und welche Maßnahmen und Förderungen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um sicherzustellen, dass derartige Untersuchungen durch private oder öffentliche Träger störungsfrei durchgeführt werden können?

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 7. Mai 2004

Durch die Aussaat von nicht gentechnisch verändertem Weizen wurde am 29. März 2004 bei Bernburg in Sachsen-Anhalt versucht, ein Freisetzungsvorhaben der Firma Syngenta Seeds GmbH mit gentechnisch verändertem Weizen zu verhindern. Der Freisetzungsversuch, der am 1. April 2004 mit Genehmigungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nach Gentechnikgesetz genehmigt worden war, konnte dennoch begonnen werden. Der Versuch wurde am 4. Mai 2004 von Unbekannten zerstört.

Die Bundesregierung distanziert sich auch in diesem Zusammenhang von rechtswidrigen Handlungen jeder Art.

44. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welche Garantien bietet die Bundesregierung den von der Prämienkürzung betroffenen Tabakbauern, dass die über die Entkoppelung frei werdenden Mittel auch tatsächlich den betroffenen Einzelbetrieben zugute kommen, und welche Maßnahmen sollen aus den Mitteln des geplanten Restrukturierungsfonds finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 7. Mai 2004

Die vom Agrarrat mit Zustimmung der Bundesregierung beschlossene Reform des Tabaksektors sieht eine vollständige Entkoppelung der derzeitigen Rohtabakprämien spätestens ab dem Jahr 2010 vor. Von diesem Zeitpunkt an werden 50 % des bisherigen Prämienvolumens in die Betriebsprämienregelung einbezogen und die übrigen 50 % in einen Umstrukturierungsfonds innerhalb der zweiten Säule der Agrarpolitik fließen.

Die Mittel, die in den Umstrukturierungsfonds fließen werden, stehen den Mitgliedstaaten zur Förderung entsprechender Umstrukturierungsmaßnhmen in den betroffenen Tabakregionen zur Verfügung. Für die Finanzierung derartiger Maßnahmen gelten die Vorschriften zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Nachfolgeverordnung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999). Für die Durchführung solcher regional spezifischen Maßnahmen sind die Bundesländer zuständig.

Damit haben die betroffenen Einzelbetriebe die Möglichkeit, zusätzlich zu den ihnen gewährten entkoppelten Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung, die allerdings schrittweise zu regional einheitlichen Hektarprämienrechten abgeschmolzen werden, im Rahmen spezifisicher Umstrukturierungsmaßnahmen für die Tabakregionen, die dann von den Ländern angeboten werden, eine Förderung zu beantragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

45. Abgeordnete
Monika Brüning
(CDU/CSU)

Teilt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Aussage des Abteilungsleiters im BMVg, Georg Wilmers, auf der Fachtagung der Gewerkschaft ver.di in Hannover, mit der Reduzierung der Bundeswehrstandorte von 600 auf 400 bis zum Jahr 2010 sei der „Rückzug der Bundeswehr aus der Fläche“ verbunden (Quelle: Neue Presse vom 21. April 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Mai 2004

Bundesminister Dr. Peter Struck hat mehrfach angekündigt, dass die Zahl der Bundeswehrstandorte von heute noch zirka 600 genutzten auf zukünftig gut 400 zurückgehen wird. Bei der Umsetzung des Ende des Jahres zur Entscheidung vorgesehenen neuen Stationierungskonzepts werden militärische, funktionale und betriebswirtschaftliche Kriterien ausschlaggebend sein. Der Verbleib in der Fläche wird nicht mehr die bisherige Bedeutung haben. Auf der Fachtagung der Gewerkschaft ver.di in Hannover, auf die Sie Bezug nehmen, wurde erörtert, mit welchen Maßnahmen der angestrebte Personalabbau des Zivilpersonals bei der Bundeswehr sozialverträglich bewältigt werden kann, wenn in zumutbarer Entfernung keine Aufnahmestandorte mehr zur Verfügung stehen. Selbstverständlich wird die Bundeswehr in Deutschland in allen Bundesländern weiterhin angemessen stationiert sein.

46. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Trifft die Aussage in der „Goslarschen Zeitung“ vom 23. März 2004 für damals und auch zum heutigen Zeitpunkt noch zu, dass der Bundeswehrstandort im ehemaligen Fliegerhorst insbesondere auf Grund der Aussagen der SPD-geführten Bundesregierung Ende der 90er-Jahre als sicher gegolten habe, weil zum damaligen Zeitpunkt der zweitälteste und traditionsreichste Standort des Bundesgrenzschutzes in Goslar geschlossen worden sei, und dass diese Schließung von der Bundesregierung unter anderem mit dem Argument gerechtfertigt worden sei, dass auf jeden Fall der Bundeswehrstandort erhalten bleibe, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Mai 2004

Die Aussage in der „Goslarschen Zeitung“ vom 23. März 2004 zum Bundeswehrstandort im ehemaligen Fliegerhorst trifft nicht zu.

Die Stationierungsentscheidungen der Bundeswehr werden nach militärischen/funktionalen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet. Der Standort Goslar wird im Rahmen der Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Bundeswehr mitbetrachtet. Es liegen zurzeit noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich daraus resultierende Anpassungen auf die Stationierung der Bundeswehr am Standort Goslar ergeben werden. Das Stationierungskonzept wird nicht vor Ende 2004 vorliegen.

47. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass Bundeswehr und NATO künftig anstelle des Luft-/Bodenschießplatzes Siegenburg den Truppenübungsplatz Baumholder, der auch ein Bombenabwurfareal besitzt, nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Mai 2004

Auf Grund der unterschiedlichen Nutzungszwecke ist die von Ihnen angesprochene Möglichkeit, anstelle des Luft-/Bodenschießplatzes Siegenburg den Truppenübungsplatz Baumholder als Trainings- und Ausbildungsplatz für Luft-Bodenschießeinsätze zu nutzen, nicht realisierbar.

Der Luft-/Bodenschießplatz Siegenburg wird primär von den alliierten Luftstreitkräften und der Luftwaffe für das Üben von Standardverfahren zum Abwurf von Übungsmunition genutzt. Sekundär dient dieses Areal als Übungsgebiet für die Pionierschule München.

Der Truppenübungsplatz Baumholder wird überwiegend von Artillerieeinheiten des deutschen und amerikanischen Heeres genutzt, um Szenarien des Bodenkampfes, wie Bewegungen von großen Truppenteilen, zu üben. In diesem Zusammenhang werden nur gelegentlich Verfahren der Luftnahunterstützung geübt, bei denen Hubschrauber und Kampfflugzeuge, in der Regel ohne Bewaffnung, mit eingebunden sind.

Der Truppenübungsplatz Baumholder stellt für die Einsatzbereitschaft der in dieser Großregion stationierten deutschen und amerikanischen Heereseinheiten die einzige Möglichkeit dar, sich anhand von größeren Szenarien auf Einsatzaufgaben angemessen vorzubereiten und ist deshalb unverzichtbar. Eine parallele Nutzung als Truppenübungsplatz und Luft-/Bodenschießplatz ist auf Grund der dargestellten Unterschiede und aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Außerdem ist die Region der Pfalz und des nördlichen Saarlandes bereits jetzt durch militärischen Flugbetrieb überdurchschnittlich belastet. Die Bundeswehr ist bemüht, den unvermeidlichen Fluglärm, wie er auch beim Betrieb von Luft-/Bodenschießplätzen entsteht, nach Möglichkeit ausgewogen zu verteilen. Sie folgt damit auch einer Maßgabe des Verteidigungsausschusses aus den Jahren 1993 und 1996, wonach alle drei Luft-/Bodenschießplätze Siegenburg, Nordhorn und Wittstock nach dem Prinzip einer ausgewogenen Lastenverteilung zu nutzen sind.

48. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, dass die in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 12. Januar 2004 auf meine schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 15/2380 bestätigte Baumaßnahme der Verbindungsstraße zwischen dem Lager Trauen und dem Standort Fassberg nicht wie geplant im Juli d. J. begonnen wird, sondern erst im März 2005?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Mai 2004

Vorbehaltlich der Entwicklung des Haushaltsvollzuges im Jahr 2004 war der Bau der Verbindungsstraße zwischen dem Lager Trauen und dem Flugplatz Fassberg ursprünglich für die Zeit von Juli bis Dezember 2004 vorgesehen. Als Ergebnis der im April 2004 durchgeführten Frühjahrsfortschreibung, in der auf der Basis der verfügbaren Haushaltsmittel die anstehenden Baumaßnahmen nach Dringlichkeit priorisiert wurden, ist nunmehr geplant, die Kleine Baumaßnahme im Zeitraum März bis Oktober 2005 zu realisieren. Auch diese Planung steht unter dem Vorbehalt, dass im Jahr 2005 Haushaltsmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

49. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Trifft es des Weiteren zu, dass dem Standort keine Fahrzeuge für den Transport der bereits in Trauen stationierten Soldaten sowie der Stabsstelle zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Mai 2004

Die Einschätzung ist nicht zutreffend. Der Transport der Soldaten und zivilen Mitarbeiter zwischen dem Bereich Flugplatz Fassberg und dem Bereich Lager Trauen wird durch das Transporthubschrauberregiment 10 organisiert.

50. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)

Welche Inhalte und Ergebnisse verzeichnet das Kooperationsprogramm des Bundesministeriums der Verteidigung mit Belarus im Rahmen des Jahresprogramms und der militärischen Ausbildungshilfe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Mai 2004

Die bilaterale militärische Kooperation der Bundeswehr mit den Streitkräften anderer Länder hat zum Ziel, diese an die in NATO und Europäischer Union geltenden Normen und Standards heranzufüh-

ren. Sie erfolgt als Bestandteil der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt.

Umfang und Inhalte der Zusammenarbeit mit Belarus berücksichtigen die Restriktionen, denen die politischen Beziehungen unter anderem auf Grund der dortigen unbefriedigenden Menschenrechtslage unterworfen sind. Die Zusammenarbeit soll in die Streitkräfte hineinwirken und so auch einen Beitrag zur Transformation und Demokratisierung der belarussischen Gesellschaft leisten. Die bilateralen Maßnahmen orientieren sich dabei wesentlich am Kooperationsprogramm der NATO (Individual Partnership Programme vom März 2004) und an den politischen Reformfortschritten in Belarus. Im Rahmen eines bilateralen 2-Jahresprogramms wurden für 2004 deshalb elf, für 2005 neun Expertengespräche und Delegationsbesuche auf Arbeitsebene vereinbart. Kontakte auf höherer Ebene finden derzeit ausdrücklich nicht statt. Das Jahresprogramm 2004/2005 umfasst Expertengespräche zu folgenden Themen:

– Streitkräfte in der Demokratie,
– Rüstungskontrolle,
– Ausbildung,
– Grundsätze der Inneren Führung,
– Grundlagen des Feldjägerdienstes,
– Sanitätsdienst,
– Vorbereitung für Friedensoperationen der VN,
– Vorbereitung für eine Teilnahme an einer NATO-PfP-Übung im September 2004.

Im Rahmen der Militärischen Ausbildungshilfe wurden Belarus für 2004/2005 folgende Ausbildungsplätze angeboten:

– Arzt, innere Medizin (zwei Plätze),
– Bataillionskommandeur-Lehrgang (zwei Plätze),
– Einheitsführer-Lehrgang (drei Plätze),
– VN-Beobachterlehrgang (ein Platz),
– Wehrrecht (ein Platz),
– Deutschlehrer-Fortbildungsseminar (drei Plätze),
– Sprachfachausbildung für Verifikateure (zwei Plätze),
– Presse-/Informations-Lehrgang (ein Platz),
– Pionierausbildung (ein Platz).

Die Bundeswehr unterstützt mit diesen geplanten bilateralen Aktivitäten gezielt das im Rahmen der NATO vereinbarte PfP-Individual-Partnership-Programm.

51. Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU)

Welche Änderungen hat die Bundesregierung bei der Kooperationsbereitschaft der belarussischen Führung hinsichtlich des verteidigungspolitischen Jahresprogramms und der militärischen Ausbildungshilfe seit dem Amtsantritt von Präsident Alexandr Lukaschenko festgestellt, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Mai 2004

Der Amtsantritt von Staatspräsident Alexandr Lukaschenko hatte auf die belarussische militärpolitische/militärische Kooperationsbereitschaft keine negativen Auswirkungen. So wie Belarus jedoch auf Grund der Politik Alexandr Lukaschenkos zunehmend in die politische Isolation geriet, war ein ansteigendes bilaterales Kooperationsbemühen der belarussischen Streitkräfte zu verzeichnen, vermutlich um eben diese Isolation zu überwinden.

Die deutsche Kooperationsbereitschaft vollzieht sich in der Umsetzung der Beschlüsse der Europäischen Union und der NATO sowie der Politik der Bundesregierung. Die Durchführung von Stabsgesprächen und Jahresprogrammen wurde im Zusammenhang mit der Drozdy-Affäre im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt von 1998 bis 2002 ausgesetzt. Auch ein erstmals wieder für 2003 verhandeltes bilaterales Jahresprogramm wurde auf Grund der Ausweisung von Referenten der Friedrich-Ebert-Stiftung nicht weiter durchgeführt. Der jetzt erneute Versuch der Kooperation mit den belarussischen Streitkräften folgt dem erläuterten Ansatz.

52. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP)

Welchen passiven Schutz bietet der Schützenpanzer PUMA, und erhält er auch ein abstandsaktives Schutzsystem?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 7. Mai 2004

Der Schutz des Schützenpanzers (SPz) PUMA ist modular aufgebaut. Er umfasst einen Grundschutz (Schutzstufe A) und einen erweiterten Schutz (Schutzstufe C).

Die Luftverladung des SPz PUMA im Airbus A400M in einsatzfähigem Zustand erfolgt in der Schutzstufe A. Diese umfasst einen Rundumschutz gegen die Wirkung von Maschinenkanonen im Kaliber 14,5 mm sowie gegen Artilleriesplitter. Gegen die Wirkung von Ma-

schinenkanonen im Kaliber 30 mm und Panzerabwehrhandwaffen besteht ein frontaler Schutz für den Besatzungsraum. Im Hauptbedrohungsbereich der Flanken wird ebenfalls ein Schutz gegen Munition im Kaliber bis 30 mm realisiert. Ein bisher bei Gefechtsfahrzeugen nicht erreichter Schutz gegen Panzerabwehrminen ist im Grundschutz integriert.

Die erweiterte Schutzstufe C kann durch Montage zusätzlicher Schutzmodule mit Bordmitteln und einfachen Hebemitteln erreicht werden. Der SPz PUMA bietet damit der Besatzung – zusätzlich zum Grundschutz und dem umfassenden Minenschutz – auch einen stark erweiterten Schutz gegen 30 mm Munition in den Flanken sowie einen umfassenden Flankenschutz gegen Panzerabwehrhandwaffen.

Im Rahmen der Serienbeschaffung des SPz PUMA ist die Ausstattung mit einem abstandsaktiven Softkill-Schutzsystem geplant, das gelenkte Panzerabwehrraketen abwehren kann. Abstandsaktive Hardkill-Schutzsysteme, die zusätzlich zu den gelenkten Panzerabwehrraketen auch ungelenkte Panzerabwehrhandwaffen und Wuchtgeschosse bekämpfen können, werden gegenwärtig im Rahmen von Technologiestudien untersucht. Eine Einrüstung eines Hardkill-Systems in Fahrzeuge der Serienfertigung des 1. Loses ist bei Verfügbarkeit auf Grund der Aufwuchsfähigkeit des PUMA grundsätzlich möglich.

53. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wurden die Wirtschaftlichkeitsdaten für das Munitionsdepot der Bundeswehr in Saerbeck nochmals überprüft, wie dies die stellvertretende Vorsitzende eines Unterausschusses des Verteidigungsausschusses, Ulrike Merten, angeregt hat (vgl. Westfälische Nachrichten vom 6. März 2004), und wenn ja, zu welchen Ergebnissen hat die erneute Prüfung geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 10. Mai 2004

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen keine neuen Erkenntnisse vor, die Anlass geben, die Wirtschaftlichkeit des Munitionsdepots Saerbeck anders zu beurteilen als bisher.

54. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wann macht die Bundesregierung verbindliche Angaben über die Zukunft des Bundeswehrstandortes Germersheim, und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bei einer Verlagerung des Materialkontrollzentrums nach Wilhelmshaven?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Mai 2004

Verbindliche Aussagen zum Standort Germersheim sind entsprechend der Mitteilung des Bundesministers der Verteidigung vom 10. Februar

2004 als Ergebnis der Planung zur Stationierung der Bundeswehr nach militärischen Notwendigkeiten und betriebswirtschaftlichen Verantwortbarkeiten erst Ende des Jahres 2004 möglich. Für die Herrichtung der Infrastruktur des Logistikzentrums der Bundeswehr in Wilhelmshaven, das in der Zielstruktur über zirka 1 000 Dienstposten verfügen wird, werden insgesamt zirka sieben Mio. Euro investiert werden.

55. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welche Ausgleichsmaßnahmen hat die Bundesregierung für den Fall einer Schließung des Bundeswehrstandortes Germersheim für die Region vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Mai 2004

Generell sind im Fall der Schließung eines Standortes oder einer Liegenschaft durch die Bundeswehr keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Um den Gemeinden bei den anstehenden schwierigen Fragen der Konversion eine Hilfe und Unterstützung zu bieten, hat die Fachkommission „Städtebau" der Bauministerkonferenz mit Unterstützung der Bundesministerien der Finanzen und der Verteidigung eine entsprechende aktuelle Arbeitshilfe zusammengestellt, die als Anlage beigefügt*) ist.

56. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie hat sich in den letzten fünf Jahren der Anteil der Jugendlichen, bezogen auf die Wehr- bzw. Zivildienstpflichtigen eines Jahrganges, verändert, die tatsächlich einen Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 5. Mai 2004

In den letzten fünf Jahren haben die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1976 bis 1980 die für den Grundwehrdienst beziehungsweise im Falle der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer für den Zivildienst festgesetzte Regelheranziehungsgrenze (23. Lebensjahr) überschritten. Eine Einberufung zu einem Dienst auf Grund der Wehrpflicht kommt für diesen Personenkreis daher nur noch in Ausnahmefällen in Betracht.

Der für die jeweilige Jahrgangsstärke (Erfasste) bezogene Anteil der jungen Männer dieser Geburtsjahrgänge, die tatsächlich Wehr- beziehungsweise Zivildienst oder einen auf die Wehrpflicht anrechenbaren sonstigen Dienst (insbesondere Zivil-/Katastrophenschutz oder Polizeivollzugsdienst) geleistet haben, sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geburtsjahrgang	1976	1977	1978	1979	1980
Erfasste Wehrpflichtige	391 832 (100 %)	409 835 (100 %)	410 610 (100 %)	415 467 (100 %)	440 158 (100 %)
Davon haben:					
Wehrdienst geleistet*)	172 457 (44,0 %)	173 489 (42,3 %)	166 927 (40,7 %)	155 881 (37,5 %)	150 072 (34,1 %)
Zivildienst geleistet**)	115 972 (29,6 %)	119 092 (29,1 %)	119 055 (29,0 %)	120 729 (29,1 %)	124 613 (28,3 %)

*) Grundwehrdienst und SaZ einschließlich sonstige Dienste.
**) einschließlich sonstige Dienste.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

57. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Trifft es zu, dass das Deutsch-Französische Jugendwerk in Zukunft im Bereich der Förderung von Maßnahmen im Bereich des Jugendaustausches von Berufsschulen keine oder nur eine eingeschränkte Förderung gewähren wird, und falls ja, aus welchem Grunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 7. Mai 2004

Es gibt innerhalb des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) keine Pläne, bei der Förderung von Maßnahmen im Bereich des Jugendaustausches von Berufsschulen keine oder nur eine eingeschränkte Förderung zu gewähren.

58. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Sind grundsätzlich Änderungen der Finanzierung von Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks geplant, insbesondere Mittelkürzungen, und wie wirkt sich dies auf die Programme des Deutsch-Französischen Jugendwerks aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 7. Mai 2004

Es sind weder Kürzungen der Regierungsbeiträge zu gemeinsamen Fonds des DFJW noch Änderungen der Finanzierung von Maßnahmen durch das DFJW geplant.

59. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Mit welchen finanziellen Mitteln fördert die Bundesregierung Behörden, Initiativen, Projekte, Einrichtungen u. Ä., die Homosexualität als gleichwertige Lebensform darstellen, und inwieweit plant sie, derartige Zahlungen im Rahmen der allgmeinen Haushaltseinsparungen zu streichen oder zu kürzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marieluise Beck vom 7. Mai 2004

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit dem Haushaltsjahr 1999 mit einem jährlichen Aufwand von rd. 330 000 Euro Projekte von Trägern, die die Interessen der Homosexuellen in Deutschland vertreten.

Es handelt sich bei den Trägern insbesondere um die Bundesgeschäftsstellen des Sozialvereins des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD), des Bundesverbands der Eltern und Angehörigen von Homosexuellen (Befah e. V.), des Jugendnetzwerkes LAMBDA e. V. sowie der Lesbenberatung e. V. Berlin. Ob die Förderungen aus Kapitel 17 02 des BMFSFJ im Falle von Haushaltseinsparungen ebenfalls gekürzt bzw. gestrichen werden, wird zu gegebener Zeit nach Einzelfallprüfung entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

60. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass es gesetzlich Krankenversicherte gibt, die in der Vergangenheit als freiwillig Versicherte die Kostenerstattung lediglich für den ambulanten ärztlichen Bereich gewählt hatten und deshalb auch nur für diesen eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, nicht jedoch für den zahnärztlichen Bereich, und die nunmehr damit konfrontiert sind, dass sie zukünftig für den gesamten ambulanten Bereich diesen Abrechnungsweg wählen müssen, wenn sie weiterhin die Kostenerstattung für den ambulanten Bereich behalten wollen, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt im Hinblick darauf, dass entweder die ambulante Zusatzversicherung, in die jahrelang eingezahlt worden ist, hinfällig wird, oder im zahnärztlichen Bereich, obwohl dort die Kostenerstattung nicht gewollt ist, Mehrkosten in Kauf genommen werden müssen, obwohl in höherem Alter der Abschluss einer Zusatzversicherung, der dies ausgleichen würde, auch nicht mehr möglich ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. Mai 2004

Seit dem 1. Januar 2004 können alle Versicherten anstelle der Sach- oder Dienstleistungen Kostenerstattung wählen. Die Wahl kann auf den Bereich der ambulanten Behandlung beschränkt werden, allerdings nicht mehr auf einzelne Teilbereiche der ambulanten Behandlung. Es ist zutreffend, dass in der Vergangenheit verschiedene Krankenkassen in ihren Satzungen für freiwillig Versicherte die Möglichkeit vorgesehen hatten, die Wahl der Kostenerstattung auf bestimmte ambulante Leistungen zu beschränken. Wenn Versicherte von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht haben, darf nach Auffassung der Bundesregierung das Vertrauen der Versicherten in den Fortbestand ihrer Wahlentscheidung und der damit etwaig zusammenhängenden Entscheidungen für Zusatzversicherungen nicht erschüttert werden. Es wird deshalb für sachgemäß gehalten, diesem Personenkreis auch weiterhin eine auf den einzelnen Leistungsbereich begrenzte Kostenerstattung zu ermöglichen. Das Bundesversicherungsamt wurde entsprechend informiert. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beabsichtigt ferner, die Frage bei nächster Gelegenheit im Kreis der Aufsichtsbehörden abzustimmen.

61. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)

Sieht die Bundesregierung in Anbetracht dieses Problems die Notwendigkeit, insoweit eine Novellierung vorzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 7. Mai 2004

Nein.

62. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass mit der im Zuge der Rentenreform getroffenen Neuregelung, wonach Beitragsänderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zeitnah an die in der GKV versicherten Rentner weitergegeben werden müssen, noch eine Frist von drei Monaten zur Anpassung des individuellen Beitragssatzes eines jeden Versicherten eingeräumt wird, bzw. hält die Bundesregierung kürzere Anpassungsfristen für realisierbar?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 10. Mai 2004

Die Dreimonatsfrist bei der Weitergabe von Beitragssatzveränderungen in der GKV an die Rentner ist auf die Verwaltungsabläufe bei den

Kranken- und Rentenversicherungsträgern sowie dem Renten Service der Deutschen Post AG zurückzuführen.

Ausgangspunkt für Beitragssatzveränderungen ist das Wirksamwerden der durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Satzungsänderung der Krankenkasse. Dieser Zeitpunkt wird bis zum 15. des Monats, von dem an die Veränderung gilt, an den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) gemeldet, damit dieser die von ihm geführte Beitragssatzdatei anpassen kann.

Die Beitragssatzdatei wird vom VDR jeweils zum 20. eines Monats an die Rentenversicherungsträger versandt. Der Rentenversicherungsträger hat dann bis zu 15. des Folgemonats – also gut drei Wochen – Zeit, um die Anpassung des Rentenzahlbetrags vorzunehmen. Die verbleibenden sechs Wochen benötigt der Renten Service, um die – in aller Regel vorschüssige – Rentenzahlung für den Beginn des vierten Monats ab Wirksamwerden der Beitragssatzänderung umzustellen.

Kürzere Anpassungsfristen sind somit nicht realisierbar.

63. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Schwangerschaftsabbrüche im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen, wie sie dies in der Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung „Die Gesundheitsreform: Eine gesunde Entscheidung für alle“ (S. 23) zum Ausdruck gebracht hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. Mai 2004

Die Bundesregierung weist die in der Frage liegende Unterstellung zurück. Die angesprochenen Ausführungen in der Broschüre des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung „Die Gesundheitsreform: Eine gesunde Entscheidung für alle“ beziehen sich auf die Schwangerschaftsabbrüche, die nach § 218a Abs. 3 des Strafgesetzbuches deshalb nicht rechtswidrig sind, weil die Schwangerschaft mutmaßlich auf einer rechtswidrigen Tat gemäß den §§ 176 bis 179 des Strafgesetzbuches beruht (kriminologische Indikation). Die Rechtfertigung eines Schwangerschaftsabbruchs in den Fällen der kriminologischen Indikation beruht darauf, dass der schwangeren Frau die Austragung der Schwangerschaft nicht zugemutet werden kann. Anlass und Erklärung für die Übernahme der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung ist die Straftat. Insofern lassen sich die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung dem „gesamtgesellschaftlichen“ Verantwortungsbereich zuordnen.

64. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)

Inwieweit hält die Bundesregierung diese Aussage mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für vereinbar, wonach „Organe des Staates in Bund und Ländern erkennbar für den Schutz des Lebens eintreten [müssen]“ (BVerfGE 88, 203 [261])?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. Mai 2004

Die Bundesregierung erkennt keinen Widerspruch zwischen der Aussage in der Broschüre und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die Übernahme der Kosten für Leistungen in den Fällen eines gerechtfertigten Schwangerschaftsabbruchs hat das Bundesverfassungsgericht nicht in Frage gestellt.

65. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Mit welcher Argumentation will die Bundesregierung der Auffassung des Bonner Juristen Dr. Tobias Linke entgegentreten, dass die Praxisgebühr in ihrer jetzigen Form die Berufsfreiheit der Ärzte einschränke, indem die Ärzte per Gesetz dazu genötigt werden, ohne finanziellen Ausgleich Verwaltungsaufgaben für die Kassen oder Krankenversicherungen wahrzunehmen, und zudem den Gleichheitsgrundsatz dadurch verletzt habe, dass der Gesetzgeber keine Härtefallregelung in das Gesetz aufgenommen hatte, obwohl offensichtlich sei, dass gut gehende Gemeinschaftspraxen in wohl situierter Innenstadtlage weniger Probleme bei der Einziehung der Praxisgebühr hätten als ein überlasteter Einzelarzt mit einer Praxis in einem ärmeren Viertel (vgl. Neue Zeitschrift für Sozialrecht, Heft 4, 2004, S. 186 ff.)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 10. Mai 2004

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass durch die Erhebung der Praxisgebühr in grundrechtswidriger Weise in die Berufsfreiheit der Vertragsärzte eingegriffen wird. Die Einziehung der Praxisgebühr stellt entgegen der Auffassung des zitierten Bonner Juristen keine Übernahme einer Krankenkassenaufgabe dar. Dies ergibt sich aus Folgendem: Die Krankenkasse entrichtet nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) mit befreiender Wirkung eine Gesamtvergütung für die gesamte vertragsärztliche Versorgung an die Kassenärztliche Vereinigung. Der Vertragsarzt hat gemäß § 85 Abs. 4 SGB V einen Anspruch gegen die Kassenärztliche Vereinigung auf Beteiligung an der Gesamtvergütung. § 43b Abs. 2 SGB V trifft für die Praxisgebühr eine Sonderregelung für den Zahlungsweg. In der Vorschrift ist angeordnet, dass die Zahlungen des Versicherten für die Praxisgebühr vom Vertragsarzt einzubehalten sind und sich sein Vergütungsanspruch gegen die Kassenärztliche Vereinigung entsprechend verringert. Damit ist eindeutig geregelt, dass die Praxisgebühr Teil des Vergütungsanspruchs des Arztes ist. Diese Rechtsauffassung ist von mehreren Sozialgerichten bestätigt worden. So hat etwa das Sozialgericht Köln (z. B. Beschluss vom 27. Januar 2004, Az. S 19 KA 4/04 ER) festgestellt, dass die Praxisgebühr „als Vorschuss auf die Vergütung anzusehen ist“, den der Arzt unmittelbar vom Versicherten erhält. Mit der beschriebenen Verpflichtung, einen Teil des Honorars direkt vom Versicherten einzuziehen, werde vom Vertragsarzt lediglich das verlangt, was im „Geschäftsverkehr von Freiberuflern üblich

ist“. Ausdrücklich sieht das Sozialgericht „weder durch die Einzugsverpflichtung bezüglich der Praxisgebühr noch durch die Mahnpflicht Rechte des Antragstellers verletzt, die durch die Verfassung geschützt wären, gleich gar nicht eine über die Randbereiche des Artikels 12 Abs. 1 GG hinausgehende Verletzung“.

Auch ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz ist nicht ersichtlich. Alle Vertragsärzte – sowohl Ärzte in Einzel- als auch in Gemeinschaftspraxen – werden in gleicher Weise zur Einziehung der Praxisgebühr verpflichtet. Es ist Aufgabe der jeweiligen Ärztinnen und Ärzte, das Einzugsverfahren so zu organisieren, dass möglichst wenig Verwaltungsaufwand entsteht.

66. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Wie sieht zurzeit die Personalausstattung in den stationären psychiatrischen Einrichtungen aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 7. Mai 2004

Stationäre psychiatrische Einrichtungen werden hinsichtlich ihrer Personalausstattung nicht gesondert vom Statistischen Bundesamt erfasst. Nach den aktuellsten Publikationen des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2001 in Krankenhäusern mit ausschließlich psychiatrischen oder psychiatrischen und neurologischen Betten insgesamt 4 785 hauptamtliche Ärzte beschäftigt. Die Zahl des nichtärztlichen Personals betrug in diesen Einrichtungen 52 793. Für psychiatrische Abteilungen in allgemeinen Krankenhäusern wird nicht erfasst, wie viel Personal beschäftigt ist. Für diese Abteilungen wird lediglich das in der Psychiatrie tätige Pflegepersonal mit 38 450 Pflegenden angegeben.

67. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Personalausstattung in stationären psychiatrischen Einrichtungen trotz der eigentlich vorgegebenen Ausrichtung an der Psychiatrie-Personalverordnung seit 1995 rückläufig ist, und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt sie hiergegen zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 7. Mai 2004

Die in der Antwort zu Frage 66 genannten Zahlen weisen rückläufige Tendenzen auf. Valide Erkenntnisse, dass die Personalausstattung in stationären psychiatrischen Einrichtungen unzureichend ist, liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen bedeutet ein Rückgang nicht zwangsläufig, dass die Personalausstattung unzureichend ist. Das der geltenden Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) zugrunde lie-

gende Konzept der Personalbemessung ist leistungsbezogen, da sich die Personalbemessung an dem Behandlungs- und Betreuungsbedarf in der jeweiligen Einrichtung orientiert.

Während des Übergangszeitraumes vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1995 haben die psychiatrischen Einrichtungen auf der Grundlage der Psych-PV ihren jeweiligen Personalbedarf umgesetzt. Das bedeutet, dass seit Anfang 1996 die psychiatrischen Krankenhäuser in Deutschland, von Ausnahmen abgesehen, die ihnen nach der Psych-PV zustehende Personalausstattung weitestgehend realisiert hatten. Im Rahmen einer bundesweiten Evaluation zur Psych-PV konnte nachgewiesen werden, dass sich der Personalbestand zwischen 1990 und 1995 um 29 % erhöht hat. Bei dem zwischenzeitlich eingetretenen Rücklauf ist zu berücksichtigen, dass die Psych-PV auch zum Ziel hatte, strukturelle Veränderungen in den psychiatrischen Einrichtungen durchzuführen. Ausweislich der amtlichen Begründung war ein Kernpunkt der Psychiatrie-Personalverordnung, dass die psychiatrischen Einrichtungen personell so auszustatten sind, dass es ihnen möglich wird, über ein „qualifiziertes Enthospitalisierungsprogramm“ eine große Zahl von Patienten, die bisher als krankenhausbehandlungsbedürftig angesehen wurden, aus dem Krankenhaus zu entlassen. Als Voraussetzung für eine angemessene Betreuung dieser Patientengruppe wurde der Ausbau des komplementären Bereiches genannt. In psychiatrischen Fachabteilungen wurden ausweislich der Daten des Statistischen Bundesamtes zwischen 1995 und 2001 rd. 9 400 Betten abgebaut.

Durch die GKV-Gesundheitsreform 2000 wurde auch für die Zukunft sichergestellt, dass die Vertragsparteien bei der Vereinbarung des Erlösbudgets die Vorgaben der Psych-PV zu berücksichtigen haben. Zudem wurde klargestellt, dass in diesen Fällen das Personal nicht anderweitig eingesetzt werden darf. Auch von der Einführung des neuen Krankenhausvergütungssystems ist keine Änderung zu erwarten, da die betroffenen Einrichtungen von dem neuen Entgeltsystem ausgenommen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

68. Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Summe der Mittel, die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg in den Jahren 2004 bis 2007 zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. Mai 2004

Im Jahr 2004 werden dem Land Baden-Württemberg für Neubau, Erweiterung und Erhaltung der Bundesfernstraßen 294,5 Mio. Euro

zur Verfügung gestellt. Für die Folgejahre können verbindliche Aussagen erst nach Verabschiedung der jeweiligen Bundeshaushalte durch den Deutschen Bundestag gemacht werden.

Für die Jahre 2005 bis 2007 sind vorläufige Aussagen nach Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2005 und der Finanzplanung bis 2008 durch das Bundeskabinett voraussichtlich Ende Juni dieses Jahres möglich.

69. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Steht die Bundesregierung zu der Zusicherung, die der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, am 11. März 2004 verschiedenen Landräten gegeben hat, dass der Bund am Mediationsverfahren zum Flughafen Zürich nicht teilnehmen wird, und dass er zu den von ihm getroffenen und angekündigten weiteren Maßnahmen bezüglich der Flugverkehrsbelastungen durch den Flughafen Zürich stehe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Mai 2004

Bundesminister Dr. Manfred Stolpe hat in dem Gespräch mit den Landräten am 11. März 2004 erläutert, dass nicht die Absicht bestehe, einen Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in das Mediationsverfahren zu entsenden. Es bestünden aber keine Bedenken, wenn die Landräte der betroffenen Landkreise an dem Mediationsverfahren teilnehmen würden. Eine Teilnahme der Landräte würde nicht als Aufgabe ihrer bisherigen Position bezüglich der Minderung der Fluglärmbelastung über der süddeutschen Grenzregion verstanden werden. Diese Haltung ist auch weiterhin zutreffend.

70. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von Bundeskanzler Gerhard Schröder gegenüber dem schweizer Bundespräsidenten Joseph Deiss, der Bund werde nun doch an dem Mediationsverfahren teilnehmen (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 23. April 2004)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Mai 2004

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat gegenüber dem schweizer Bundespräsidenten Joseph Deiss eine deutsche Beteiligung zugesagt. Bundesminister Dr. Manfred Stolpe hat die Landräte der Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis gebeten, an dem Mediationsverfahren teilzunehmen, weil es die Auswirkungen des Flughafens Zürich auf ihre Landkreise betrifft.

71. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass – wie mit telefonischer Auskunft des Landesbetriebs Straßenbau Niederlassung Köln und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 26. April 2004 mitgeteilt – keinerlei Angaben mehr hinsichtlich des Baubeginns und der Finanzierung zum Lärmschutzdeckel der Bundesautobahn A 1 im Bereich Köln-Lövenich gegeben werden können, nachdem nach Aussagen des damaligen Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, in meiner persönlichen Anwesenheit bei einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer zu Köln zum Ausbau des Kölner Autobahnrings vom 2. September 2002 eine Bereitstellung der Mittel aus dem so genannten Zukunftsinvestitionsprogramm Mobilität erfolgen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Mai 2004

Insbesondere Globale Minderausgaben und die Einsparauflagen aus der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge zwingen zu einer strengen Priorisierung der Vorhaben und zu einem flexiblen Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Baumaßnahmen realisiert werden, deren Finanzierung gesichert ist. Aufgrund der Vorbelastung des Haushalts 2004 und der folgenden Jahre durch laufende Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen kann nach Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen der 106 Mio. Euro teure sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn A 1 im Abschnitt Lövenich einschließlich der Lärmschutzeinhausung in diesem Jahr nicht begonnen werden.

72. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)

Wie soll unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der sechsspurige Ausbau der Bundesautobahn A 1 nur im Falle einer Einhausung für diesen Bereich beginnen kann, bis 2006 eine angemessene Verkehrsführung zur Fußballweltmeisterschaft gewährleistet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Mai 2004

Das Land Nordrhein-Westfalen als Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen wird zu prüfen haben, wie zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Abstimmung mit dem Bund eine angemessene Verkehrsführung mit der bestehenden Infrastruktur hergestellt werden kann.

73. Abgeordnete
Uda Carmen Freia Heller
(CDU/CSU)

Weshalb wurde der Engpass des Bahnknotens Sangerhausen im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Halle–Sangerhausen–Kassel bisher nicht beseitigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Mai 2004

Aus der Sicht der Bundesverkehrswegeplanung stellt der Eisenbahnknoten Sangerhausen im Zuge der Eisenbahnstrecke Halle–Kassel keinen Engpass dar. Mit der Beseitigung der derzeitig vorhandenen Langsamfahrstelle von 30 km/h im Einfahrbereich des Bahnhofs Sangerhausen soll voraussichtlich im Jahr 2005 im Rahmen von Bestandsnetzinvestitionen begonnen werden.

74. Abgeordnete
Uda Carmen Freia Heller
(CDU/CSU)

Warum wurde trotz entsprechender Zielstellung im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 6 bisher auf einen abschließenden Ausbau der Gleis- und Bahnsteiganlagen des Bahnhofs Sangerhausen verzichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 10. Mai 2004

Der Maßnahmenumfang im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 6 bezog sich von den insgesamt 170 km nur auf eine Baulänge von ca. 40 km und beinhaltete im Wesentlichen den eigentlichen Lückenschluss und den Abschnitt Eichenberg–Leinefelde einschließlich ESTW-Stellwerk Leinefelde. Der Umbau bzw. die Sanierung der Gleis- und Bahnsteiganlagen des Bahnhofs Sangerhausen ist Gegenstand von Bestandsnetzinvestitionen, die in unternehmerischer Verantwortung der DB Netz AG zu planen und durchzuführen sind.

75. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um die Erstversorgung von Verletzten bei Unfällen im Straßenverkehr durch Erste-Hilfe-Leistung der Unfallbeteiligten besser zu gewährleisten, und wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer Pflicht zur regelmäßigen – etwa fünfjährigen – Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse aller Führerscheininhaber in Anlehnung an die im Bereich der betrieblichen Ersthilfe bereits gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden Schulungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. Mai 2004

Die Bundesregierung misst der Erste-Hilfe-Ausbildung und den Unterweisungen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen eine große Bedeutung zu. Ein möglichst hoher und dauerhafter Kenntnisstand ist aus gesundheitlicher Sicht, aus Sicht des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Hilfe bei Verkehrsunfällen notwendig, auch um ein gesellschaftliches Klima des Helfens statt des Wegsehens zu schaffen. Die Bundesregierung setzt hierbei allerdings auf die Freiwilligkeit und Einsicht der Führerscheininhaber statt auf eine Reglementierung.

Der Bereich der Erste-Hilfe-Leistung und die damit verbundenen Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat sich in der Sitzung am 14./15. Oktober 2003 mit dem Thema befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verkehrsminister und -senatoren der Länder sehen in einer Auffrischung der Kenntnisse von Führerscheininhabern über lebensrettende Sofortmaßnahmen grundsätzlich einen geeigneten Ansatz, die Bereitschaft zur Hilfeleistung zu verstärken und damit zur Verringerung von schweren Unfallfolgen beizutragen.

In Anbetracht des zu erwartenden hohen Kosten- und Verwaltungsaufwandes der Länder und des Zeit- und Kostenaufwands für die Bürger halten es die Verkehrsminister und -senatoren der Länder derzeit allerdings nicht für zweckmäßig, solche regelmäßigen Wiederholungen verbindlich vorzuschreiben. Die Konferenz bittet jedoch die angesprochenen Institutionen, ihre Öffentlichkeitsarbeit mit der Zielrichtung zu verstärken, jedermann – unabhängig vom Besitz einer Fahrerlaubnis – dafür zu gewinnen, auf freiwilliger Basis Erste-Hilfe-Kurse und Auffrischungskurse zu besuchen.“

Im Zusammenwirken mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste-Hilfe, der die großen Hilfsorganisationen angehören, unterstützt die Bundesregierung den Besuch von neu entwickelten, zeitlich kompakten Auffrischungskursen auf freiwilliger Basis. In diesen „Fresh-up-Kursen“ wird allen Autofahrern die Möglichkeit gegeben, auch Verantwortungsbewusstsein im Straßenverkehr zu demonstrieren. In diesen Kursen werden Grundkenntnisse vermittelt, die einmal erlernten Kenntnisse aufgefrischt und Mut gemacht, diese Kenntnisse auch anzuwenden.

76. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie viele Lkw-Kontrollen wurden im Jahr 2003 durch das Bundesamt für Güterverkehr durchgeführt, und wie oft wurden dabei Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten festgestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Mai 2004

Der Straßenkontrolldienst des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) hat im Jahr 2003 insgesamt 649 148 Fahrzeuge kontrolliert, wovon insgesamt 641 804 Fahrzeuge auf Einhaltung der Vorschriften des Fahrpersonalrechts (worunter auch die Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten fallen) überprüft wurden. Insgesamt mussten 86 654 Fahrzeuge insoweit beanstandet werden, was einer Beanstandungsquote von 13,5 Prozent entspricht. Insgesamt wurden 67 725 Verstöße speziell gegen die Lenk- und Ruhezeiten registriert, wobei insbesondere gegen die Einhaltung der täglichen Ruhezeit sowie der Tageslenkzeit verstoßen worden ist. Des Weiteren wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Berichtsmuster für das Bundesamt für Güterverkehr
gemäß
Artikel 16 Verordnung (EWG) Nr. 3820/85

2003

Zuwiderhandlungen – Zahl der festgestellten Verstöße nach den VOen (EWG) Nrn. 3820/85 und 3821/85 und dem AETR

Art der Zuwiderhandlung	Personenverkehr			Güterverkehr		
4/1 VO (EWG) Nr. 3820/85 und AETR	Mitgliedstaat Deutschland	Andere EU/EWR Staaten	Drittstaaten	Mitgliedstaat Deutschland	Andere EU/EWR Staaten	Drittstaaten
4/1/1 Lenk- und Ruhezeiten	*454*	*106*	*117*	*42 426*	*13 828*	*10 794*
Lenkzeiten – Tageslenkzeit	97	29	24	14 146	5 127	2 291
2 aufeinanderfolgende Wochen	–	–	–	1	2	–
Unterbrechungen Einlegungszeitpunkt überschritten	97	20	11	7 653	1 922	1 436
zu kurze Unterbrechungen	101	18	10	5 160	1 054	780
Ruhezeit tägliche Ruhezeit	158	39	72	15 442	5 716	6 285
wöchentliche Ruhezeit	1	–	–	24	7	2
4/1/2 Linienfahrplan und Arbeitszeitplan	*1*	–	–			
nicht vorhanden	–	–	–			
Missbrauch	1	–	–			

Art der Zuwiderhandlung	Personenverkehr			Güterverkehr		
4/1 VO (EWG) Nr. 3820/85 und AETR	Mitgliedstaat Deutschland	Andere EU/EWR Staaten	Drittstaaten	Mitgliedstaat Deutschland	Andere EU/EWR Staaten	Drittstaaten
4/1/1 und 4/1/2 Insgsamt	**455**	**106**	**117**	**42 426**	**13 828**	**10 794**
4/2 VO (EWG) Nr. 3821/85 und AETR						
Kontrollmittel						
Kein Kontrollgerät eingebaut	–	–	4	522	51	195
Nicht ordnungsgemäßes Betreiben des Kontrollgerätes	233	68	106	12 403	4 062	6 411
Aushändigen und Aufbewahren der Schaublätter	212	38	77	8 548	2 303	1 675
Nicht oder nicht ordnungsgemäße Verwendung der Schaublätter	235	66	180	8 326	3 659	5 663
Schaublätter nicht mitgeführt oder nicht vorgezeigt	128	14	36	5 764	2 105	1 711
4/2 insgesamt	**808**	**186**	**403**	**35 563**	**12 180**	**15 655**
4/1 und 4/2 insgesamt	**1 263**	**292**	**520**	**77 989**	**26 008**	**26 449**

77. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Aus welchen Ländern stammten die Fahrer, und wie haben sich die Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten im Vergleich der vergangenen Jahre entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Mai 2004

Die Anzahl der Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten entwickelte sich innerhalb der letzten 4 Jahre in etwa proportional zu der Anzahl der im Bereich Fahrpersonalrecht kontrollierten Fahrzeuge; auch in den vergangenen Jahren war bereits festzustellen, dass insbesondere gegen die Einhaltung der täglichen Ruhezeit sowie der Tageslenkzeit verstoßen worden ist. Ein eindeutiger Trend zu mehr oder weniger Verstößen in diesen Bereichen ist nicht festzustellen. Durch das BAG kontrollierte Fahrzeuge, deren Fahrern Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht nachgewiesen werden konnten, kamen zu einem überwiegenden Teil aus Deutschland. Überdurchschnittlich hohe Beanstandungsquoten ergaben sich insbesondere auch bei Fahrzeugen aus süd-

und südosteuropäischen Staaten, während Fahrzeuge aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vergleichsweise selten auf Grund von Verstößen gegen das Fahrpersonalrecht beanstandet werden mussten.

78. Abgeordneter
Gero Storjohann
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass in der Bundesrepublik Deutschland im Handel fabrikneue Fahrräder angeboten werden, die auf Grund ihrer Ausstattung – insbesondere wegen fehlender Lichtanlagen und wegen fehlender Reflektoren – nicht der Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung (StVZO) entsprechen, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung hiergegen zu ergreifen, um insbesondere Jugendliche vor Verkehrsunfällen auf diesen Fahrrädern zu schützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. Mai 2004

Die Bundesregierung geht davon aus, dass unvollständig ausgerüstete Fahrräder vom Fachhandel oder vom Nutzer komplettiert werden, bevor sie im Verkehr betrieben werden. Bei Produkten, die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt oder dort regelmäßig in den Verkehr gebracht werden dürfen, darf von nationalen Vorschriften abgewichen werden, wenn der Schutz der Gesundheit und die Verkehrssicherheit in mindestens der gleichen Weise gewährleistet sind wie bei Fahrrädern, die den nationalen Vorschriften entsprechen. Ein nationales Verkaufsverbot käme der Errichtung eines Handelshemmnisses gleich, was – sofern bei den Produkten die vorgenannten Kriterien nicht erfüllt sind – einen Verstoß gegen den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Produkten aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes bedeutet.

Die Benutzung unvollständig ausgerüsteter Fahrräder im Straßenverkehr ist nicht erlaubt und heute schon bußgeldbewehrt. Für die Überwachung des Straßenverkehrs und damit die Kontrolle der Fahrräder sind die Länder zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

79. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass aus der Ausweisung der FFH-Gebiete (FFH = Flora-Fauna-Habitat) in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee keine einseitige Benachteiligung für deutsche Fischereibetriebe entsteht?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 12. Mai 2004

Beschränkungen der Fischerei – sollten sie tatsächlich in einzelnen Gebieten notwendig sein – sind gemäß § 38 Abs. 1 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz nur in Übereinstimmung mit EG-Recht und nach Maßgabe des Seefischereigesetzes möglich. Einseitige Wettbewerbsnachteile der deutschen Fischereibetriebe sind deshalb nicht zu erwarten.

80. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Bundesamt für Naturschutz schon vor Abschluss des Ausweisungsverfahrens durch ein Seminar die Beschränkung der Fischerei in den FFH-Gebieten vorbereitet, und wenn ja, wie bewertet sie dies?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 12. Mai 2004

Nein, die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht.

Ziel des vermutlich gemeinten Seminars ist es, mit anderen EU-Mitgliedstaaten mögliche Managementmaßnahmen in Schutzgebieten bezüglich Fischerei allgemein und grundsätzlich zu diskutieren. Hierdurch werden keine Maßnahmen präjudiziert. Dies ist auch auf dem Seminar nicht beabsichtigt.

81. Abgeordnete **Gitta Connemann** (CDU/CSU)

Ist das für Fischerei zuständige Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft an den Vorbereitungen der fischereirechtlichen Regelungen in den Schutzgebieten beteiligt, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 12. Mai 2004

Eine Vorbereitung etwaiger fischereirechtlicher Regelungen hat bisher nicht stattgefunden (s. auch Antwort zu Frage 80).

82. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung im Hinblick auf die Arbeit der Nationalen Genossenschaft zur Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) bezüglich des atomaren Endlagers im Zürcher Weinland die Einrichtung einer Expertenkommission auf deutscher Seite?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 10. Mai 2004

Frühestens im Jahr 2006 wird der Schweizer Bundesrat über den Antrag der Nagra entscheiden, die Ausrichtung zukünftiger Untersuchungen auf das Zürcher Weinland zu konzentrieren. Eine Expertenkommission auf deutscher Seite einzurichten ist zurzeit nicht erforderlich.

83. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU)

Inwieweit sieht sie die Notwendigkeit eines zwischenstaatlichen Abkommens mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, das die weitere Beteiligung am Verfahren regelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 10. Mai 2004

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, mit der Schweiz ein zwischenstaatliches Abkommen anzustreben, das die weitere Beteiligung am Verfahren regelt. Anfang 2005 soll das neue schweizer Kernenergiegesetz in Kraft treten, das den von Endlagervorhaben betroffenen Nachbarländern in einem Rahmenbewilligungsverfahren die gleichen verfahrensrechtlichen Beteiligungsrechte gewährt, die auch für die schweizer Öffentlichkeit bestehen.

84. Abgeordneter
Albrecht Feibel
(CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung einer Empfehlung der von den zuständigen französischen Behörden eingesetzten „Cattenom-Kommission“ an, in der diese dazu rät, die Betriebsgenehmigung für das französische Atomkraftwerk Cattenom nicht dahin gehend abzuändern und zu verlängern, dass die Einleitung diverser Schadstoffe in höherer Konzentration (u. a. das radioaktive Tritium und der krebserregende Stoff Hydrazin) in die Mosel zukünftig erfolgen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 10. Mai 2004

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die vom Verwaltungsgericht Straßburg eingesetzte Enquete-Kommission in ihrer Stellungnahme mit den von deutscher Seite vorgebrachten Einwänden gegen die von der Electricité de France (EdF) beantragte Neuerteilung

von Genehmigungen zur Ableitung radioaktiver Stoffe für das Kernkraftwerk Cattenom in wesentlichen Punkten übereinstimmt.

Sie sieht aber keine Möglichkeit, diese Position im laufenden französischen Genehmigungsverfahren einzubringen. Eine Beteiligung im Genehmigungsverfahren bestand nur im Rahmen der grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese fällt nach dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Länderzuständigkeit und ist im Fall Cattenom im vergangenen Jahr durch das Saarland und das Land Rheinland-Pfalz erfolgt.

Der Genehmigungsantrag der EdF wird jedoch auch weiterhin ein Thema in den Sitzungen der Deutsch-Französischen Kommission sowie ihrer Arbeitsgruppen bleiben. In diesem Rahmen unterstützt die Bundesregierung die Stellungnahme der Enquete-Kommission sehr nachdrücklich.

85. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die „Bauernspione“-Kritik des Deutschen Bauernverbandes (DBV) an dem Forschungsprojekt des Umweltbundesamtes „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Ableitung von Verbesserungsvorschlägen für die zukünftige Vollzugstätigkeit im Pflanzenschutzbereich“ (Az. Z 1.6-93401-40/02, FKZ 20367442/02)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. Mai 2004

Die Bundesregierung hat die Stellungnahme des DBV zur Kenntnis genommen und ist mit den betroffenen Kreisen im Gespräch. Die Durchführung des Vorhabens wird durch einen Fachkreis, zu dem u. a. der Deutsche Bauernverband eingeladen wurde, begleitet. Am 6. Mai 2004 hat im Umweltbundesamt in Berlin die erste Sitzung des Begleitkreises stattgefunden, der DBV war vertreten.

86. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU)

Welche Kosten werden für die Durchführung dieses Forschungsprojektes veranschlagt, und wer trägt diese Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. Mai 2004

Das Vorhaben ist mit 140 000 Euro im Rahmen des Umweltforschungsplans im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veranschlagt.

87. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ausführungen des Umweltbundesamtes (UBA) im Rahmen eines Pressegesprächs am 5. April 2004, dass für die Emissionshandelsstelle beim UBA zunächst 75 neue Stellen geschaffen werden müssten und sollte das UBA die Kontrollen in den Unternehmen zusätzlich organisieren müssen, noch einmal bis zu 40 Stellen nötig seien?

88. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)

Wie lässt sich dies mit den Ausführungen der Bundesregierung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 10. März 2004 in Einklang bringen, dass für die Emissionshandelsstelle beim UBA 39 neue Stellen geschaffen werden müssten, und wie lassen sich diese unterschiedlichen Zahlen erklären?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. Mai 2004

Zwischen der Aussage der Bundesregierung vom 10. März 2004 und der des Umweltbundesamtes vom 5. April 2004 besteht kein Widerspruch. Der Entwurf der Bundesregierung für ein Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) vom Dezember 2003 sah vor, dass die Aufgaben „Genehmigung“ und „Überwachung“ durch Landesbehörden und alle übrigen Aufgaben, insbesondere die „Zuteilung von Emissionsberechtigungen“, durch eine beim Umweltbundesamt anzusiedelnde Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) erledigt werden sollen. Die bis heute ausstehende Entscheidung des Bundesrates über die zur Umsetzung dieses Konzeptes erforderlichen Änderungen von Verordnungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), veranlassten den Deutschen Bundestag in seinem Gesetzesbeschluss alle Vollzugsaufgaben der DEHSt zu übertragen. Die zusätzliche Erledigung der für die Länder vorgesehenen Aufgaben „Genehmigung“ und „Überwachung“ durch die DEHSt erfordern weitere 39 Stellen, also weniger als durchschnittlich 2,5 Stellen pro Land. Über die Stellen für die DEHSt wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens zu entscheiden sein.

89. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)

Wie hoch werden die Gebühren für die Teilnehmer am Emissionshandel sein, durch die diese neuen Stellen ausschließlich finanziert werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. Mai 2004

Die Aufgaben der DEHSt werden durch das TEHG und das Zuteilungsgesetz (NAPG) bestimmt. Sobald beide Gesetzgebungsverfahren

abgeschlossen sind, lassen sich voraussichtliche Kosten für Amtshandlungen bestimmen. Für Amtshandlungen nach dem TEHG werden kostendeckende Gebühren erhoben, deren Höhe das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durch Rechtsverordnung (RV) festsetzen wird.

90. Abgeordneter
Dr. Peter Paziorek
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die im Rahmen des Pressegesprächs am 5. April 2004 geäußerten Zweifel des Präsidenten des Umweltbundesamtes, Andreas Troge, ob angesichts des Minderungsziels für die Wirtschaft das deutsche Klimaschutzziel ohne weitere Maßnahmen gegen Emissionen aus dem Bereich Verkehr und den Haushalten zu erreichen sei?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. Mai 2004

Bereits bei der Verabschiedung des Klimaschutzprogramms im Oktober 2000 hat die Bundesregierung die Notwendigkeit betont, dass die anspruchsvollen klimaschutzpolitischen Ziele nachhaltig nur verwirklicht werden können, wenn alle Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft konsequent ihre Beiträge leisten. Dieser Grundsatz wurde im Beschluss des Bundeskabinetts vom 31. März 2004 über den Nationalen Allokationsplan (NAP) erneut bekräftigt. Der NAP enthält deshalb Politiken und Maßnahmen, die in den nicht vom Emissionshandel erfassten Bereichen „private Haushalte“ und „Verkehr“ CO_2-Minderungen bereits bewirkt haben, weiter bewirken werden und so zur Erfüllung der Klimaschutzziele beitragen. Die Bundesregierung wird dies im Rahmen des aktualisierten Klimaschutzprogramms, das noch in diesem Jahr vorgelegt werden wird, im Detail prüfen und darlegen.

91. Abgeordneter
Hans-Peter Repnik
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Expertenteams der OECD/NEA (Nuclear Energy Agency) über die Arbeit der Nationalen Genossenschaft zur Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) bezüglich des atomaren Endlagers im Zürcher Weinland (vgl. SÜDKURIER vom 28. April 2004)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 10. Mai 2004

Die Bundesregierung hat den Bericht des Expertenteams der OECD/NEA „Die Sicherheit der geologischen Tiefenlagerung von BE, HAA und LMA in der Schweiz – Eine internationale Expertenprüfung der radiologischen Langzeitsicherheitsanalyse der Tiefenlagerung im Opalinuston des Zürcher Weinlands“ zur Kenntnis genommen. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Berichte der OECD/NEA zu kommentieren.

92. Abgeordneter **Hans-Peter Repnik** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der Experten, dass kein wichtiger Umstand gefunden wurde, der eine Machbarkeit des Endlagers im Opalinuston des Zürcher Weinlandes zu diesem Zeitpunkt des ersten Verfahrensschrittes in Frage stellen könnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 10. Mai 2004

Siehe Antwort zu Frage 91.

93. Abgeordneter **Christian Schmidt (Fürth)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die in der Bundes-Immissionsschutzverordnung vorgesehene jährliche Abgasmessung für Hackschnitzelheizungsanlagen angesichts der hohen Verlässlichkeit und erfahrungsgemäß geringer Immissionswerte noch für sinnvoll, oder sind längere Prüfungsintervalle angezeigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 6. Mai 2004

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) sind Hackschnitzelheizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 15 Kilowatt so zu errichten und zu betreiben, dass die staubförmigen Emissionen und die Emissionen an Kohlenmonoxid im Abgas bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten. Soweit solche Hackschnitzelheizungsanlagen mechanisch beschickt werden, hat der Betreiber nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 der 1. BImSchV die Einhaltung der Grenzwerte vom zuständigen Bezirksschonsteinfegermeister durch jährlich wiederkehrende Messungen feststellen zu lassen.

Nach den Erhebungen des Schornsteinfegerhandwerks über die Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV sind im Jahr 2002 über 20 % der mechanisch beschickten Holzfeuerungsanlagen, in denen naturbelassene Hackschnitzel und anderes naturbelassenes Holz eingesetzt wurden, bei den jährlich wiederkehrenden Messungen beanstandet worden. Entweder wurden der Grenzwert für die staubförmigen Emissionen oder der Grenzwert für Kohlenmonoxid oder beide Grenzwerte gleichzeitig nicht eingehalten.

Die Nichteinhaltung der Grenzwerte kann zu gesundheitsbedenklichen Immissionen führen. Zwar ist der vermehrte Einsatz von Hackschnitzelheizungsanlagen unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung nachdrücklich zu unterstützen. Jedoch ist es im Hinblick auf den Immissionsschutz erforderlich, dass die Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten und damit emissionsarm betrieben werden.

Vor diesem Hintergrund hält es die Bundesregierung derzeit nicht für vertretbar, das jährliche Prüfungsintervall bei Hackschnitzelheizungs-

anlagen zu verlängern. Die Bundesregierung wird jedoch im Rahmen der geplanten Novellierung der 1. BImSchV prüfen, ob unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung des Prüfungsintervalls künftig möglich ist.

94. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegten Grenzwerte für Mobilfunkbasisstationen im Hinblick darauf zu überdenken, dass in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in der Schweiz teilweise niedrigere Grenzwerte und zusätzliche Vorsorgewerte gelten, und in Deutschland athermische Wirkungen bislang nicht erfasst werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 12. Mai 2004

Deutschland hat 1996 als erstes EU-Land rechtlich verbindliche Regelungen zur Begrenzung elektromagnetischer Felder geschaffen. Die geltenden Grenzwerte gewährleisten nach heutiger Kenntnis den Schutz der Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren. Bei der Festlegung dieser Grenzwerte ist der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu allen wissenschaftlich nachgewiesenen Wirkungen elektromagnetischer Felder berücksichtigt worden, unabhängig davon, bei welchen Feldstärken die Untersuchungen durchgeführt wurden, d. h. es wurden nicht nur die thermischen Wirkungen, sondern auch die nichtthermischen Wirkungen berücksichtigt. Auch in der Schweiz gelten die gleichen (Schutz-)Grenzwerte wie in Deutschland. Darüber hinaus hat die Schweiz Vorsorgewerte festgelegt, die nur an bestimmten Orten gelten und strenger als die festgelegten Grenzwerte sind. Die Vorsorgewerte basieren nicht auf dem Nachweis von Gesundheitsbeeinträchtigungen oder auf einem konkreten, wissenschaftlich begründeten Verdacht. Vielmehr werden sie mit allgemeinen wissenschaftlichen Unsicherheiten begründet. Eine vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) veranlasste Prüfung der Strahlenschutzkommission (SSK) über die Einführung von Vorsorgewerten hat ergeben, dass sich die Einführung von Vorsorgewerten zum gegenwärtigen Zeitpunkt wissenschaftlich nicht begründen lässt.

Die SSK hat bei ihrer wissenschaftlichen Bewertung die Erkenntnisse u. a. zur Krebsentstehung und Krebsförderung, zur Erzeugung oder Förderung neurodegenerativer Erkrankungen und zur Beeinflussung des Hormonhaushaltes (Melatonin u. a.) berücksichtigt. Die SSK erachtet es für notwendig, die Kenntnisse über mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch weitere Forschung zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat das BMU das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm initiiert.

95. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

In welcher Höhe und für welche Projekte hat die Bundesregierung seit der Versteigerung der UMTS-Lizenzen Mittel zum einen des Bundes und zum anderen der Mobilfunkbetreiber aufgewendet, um mögliche Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder zu erforschen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 12. Mai 2004

Im Rahmen des Umweltforschungsplans hat das BMU in den Jahren 2000 bis 2001 320 000 Euro für die Erforschung möglicher Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder aufgewendet. Im Rahmen des Umweltforschungsplans des BMU werden die folgenden Projekte gefördert.

Projekt
Untersuchungen zur Auswirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf die neurale Schallverarbeitung des efferenten Hörsystems mittels otoakustischer Emissionen
Untersuchung der SAR-Verteilung in elektromagnetisch exponierten Versuchstieren
Machbarkeitsstudie – Verifizierung der Beschwerden „Elektrosensibler" vor und nach einer Sanierung
Stakeholder-Perspektiven zur Novellierung der 26. BImSchV
Wissensbasierte Literaturdatenbank über die Einwirkungen elektromagnetischer Felder auf den Organismus und auf Implantate
Epidemiologische Studie zur Untersuchung eines Zusammenhangs zwischen Mobilfunk und Hirntumoren (sog. Interphone)

Die Projekte haben eine längere Laufzeit als zwei Jahre. Insgesamt wurden diese Projekte mit 850 000 Euro gefördert.

In den Jahren 2002 bis 2005 sind im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms 8,5 Mio. Euro für die Erforschung offener Fragen über Wirkungen elektromagnetischer Felder des Mobilfunks vom BMU vorgesehen. Mit der Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber vom 6. Dezember 2001 haben sich die Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet, das oben genannte Programm mit weiteren 8,5 Mio. Euro zu unterstützen. Im Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm sind die folgenden Projekte vorgesehen:

Biologie
Untersuchungen zu Wirkungsmechanismen an Zellen unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Mobilfunktechnologie A Demodulation/Kommunikation
Untersuchungen zu Wirkungsmechanismen an Zellen unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Mobilfunktechnologie B Pinealdrüse
Untersuchungen zu Wirkungsmechanismen an Zellen unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Mobilfunktechnologie C Funktionen

Beeinflussung der spontanen Leukämierate bei AKR/J-Mäusen durch nieder- und hochfrequente elektromagnetische Felder
In-Vivo-Experimente unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Mobilfunkkommunikation A Langzeituntersuchungen
In-Vivo-Experimente unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Mobilfunkkommunikation B Kanzerogenese
Experimente unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern der Mobilfunkkommunikation C Blut-Hirn-Schranke – in vitro
Untersuchungen an Probanden unter Exposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern von Mobiltelefonen
Untersuchung des Phänomens „Elektrosensibilität“ mittels einer epidemiologischen Studie an „elektrosensiblen“ Patienten einschließlich der Erfassung klinischer Parameter
Kurz- und mittelfristige Effekte der GSM- und UMTS-Signale auf Gehirnfunktion und kognitive Leistungsfähigkeit (Priorität I)
Einfluss der Mobilfunkfelder auf die Permeabilität der Blut-Hirn-Schranke von Labornagern (in vivo) (Priorität I)
Machbarkeitsstudie zur Untersuchung zu altersabhängigen Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf der Basis relevanter biophysikalischer und biologischer Parameter (Priorität I)
Untersuchung zu altersabhängigen Wirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf der Basis relevanter biophysikalischer und biologischer Parameter (Priorität I)
Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder der Mobilfunkkommunikation auf Sinnesorgane A. Das Hörsystem (Priorität I)
Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder der Mobilfunkkommunikation auf Sinnesorgane B. Das visuelle System (Priorität I)
Untersuchung der Schlafqualität bei Anwohnern einer Basisstation – Experimentelle Studie zur Objektivierung möglicher psychologischer und physiologischer Effekte unter häuslichen Bedingungen (Priorität I)
Einfluss von GSM- und UMTS-Signalen auf isoliertes menschliches Blut – Genotoxizität (Priorität I)
Einfluss von GSM- und UMTS-Signalen auf isoliertes menschliches Blut – Differenzielle Genexpression (Priorität II)
Untersuchung elektrosensibler Personen im Hinblick auf Begleitfaktoren bzw. -erkrankungen, wie z. B. Allergien und erhöhte Belastung mit bzw. Empfindlichkeit gegenüber Schwermetallen und Chemikalien (Priorität II)
Langzeitstudie an Labornagern mit UMTS-Signalen (Priorität II)
Molekulare Wirkmechanismen, incl. möglicher Resonanzen, im Frequenzbereich 1 bis 10 GHz (Priorität III)
Brustkrebs und HF-EMF (Priorität III)
Dosimetrie
Untersuchung der SAR-Verteilung in elektromagnetisch exponierten Versuchstieren
Entwicklung von Mess- und Berechnungsverfahren, die es ermöglichen, die Exposition der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder in der Umgebung von Funksendeanlagen zu ermitteln. Die Verfahren sollen zur Überprüfung von Grenzwerten geeignet sein

Bestimmung der Exposition der Personengruppen, die im Rahmen des Projektes „Querschnittsstudie zur Erfassung und Bewertung möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch die Felder von Mobilfunkbasisstationen“ untersucht werden
Bestimmung der Expositionsverteilung von HF-Feldern im menschlichen Körper, unter Berücksichtigung kleiner Strukturen und thermophysiologisch relevanter Parameter
Bestimmung der spezifischen Absorptionsrate (SAR-Werte), die während der alltäglichen Nutzung von Handys auftritt
Bestimmung der Exposition bei Verwendung kabelloser Übermittlungsverfahren in Haushalt und Büro
Bestimmung der realen Feldverteilung von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern in der Umgebung von Wireless-LAN-Einrichtungen (WLAN) in innerstädtischen Gebieten (Priorität I)
Bestimmung der realen Feldverteilung von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern in der Umgebung von UMTS-Sendeanlagen (Priorität I)
Bestimmung der realen Exposition bei Handynutzung in teilgeschirmten Räumen im Vergleich zur Exposition unter günstigen Bedingungen im Freien (Priorität I)
Erhebung und Auswertung von tatsächlichen, personenbezogenen HF-Expositionsdaten in einer repräsentativen Bevölkerungsgruppe (Priorität I)
Exposition durch körpernahe Sender im Rumpfbereich (Priorität I)
Bestimmung der Exposition der Bevölkerung in der Umgebung von digitalen Rundfunk- und Fernsehsendern (Priorität I)
Untersuchung der Möglichkeiten zur Minimierung der HF-Exposition der Bevölkerung durch regionale integrierte Netzplanung (Priorität I)
Untersuchungen zu der Fragestellung, ob makroskopische dielektrische Gewebeeigenschaften auch auf Zellebene bzw. im subzellulären Bereich uneingeschränkte Gültigkeit besitzen (Priorität I)
Epidemiologie
Machbarkeitsstudie für eine Kohortenstudie: Die Kohortenstudie soll anhand hochexponierter (Berufs-)Gruppen zur Erfassung eines möglicherweise erhöhten Krankheitsrisikos durch die Exposition mit HF-Feldern durchgeführt werden
Querschnittsstudie zur Erfassung und Bewertung möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch die Felder von Mobilfunkbasisstationen
Epidemiologische Studie zur Untersuchung eines Zusammenhangs zwischen Mobilfunk und Hirntumoren
Beteiligung an einer Fall-Kontroll-Studie zum Uvealmelanomrisiko durch Radiofrequenzstrahlung (Priorität I)
Epidemiologische Studie zum Zusammenhang zwischen Kinderkrebs und Expositionen um große Sendeeinrichtungen (Priorität I)
Prospektive Kohortenstudie unter Handynutzern (Priorität I)
Ergänzungsstudie zu Probanden der Querschnittsstudie (Priorität II)
Akute Gesundheitseffekte durch Mobilfunk bei Kindern (Priorität II)
Handynutzung und funktionelle Störungen (Priorität III)
Risikokommunikation
Ermittlung der Befürchtungen und Ängste der breiten Öffentlichkeit hinsichtlich möglicher Gefahren der hochfrequenten elektromagnetischen Felder des Mobilfunks – jährliche Umfragen
Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern unter besonderer Berücksichtigung des Mobilfunks

Wissensbasierte Literaturdatenbank über die Einwirkungen elektromagnetischer Felder auf den Organismus und auf Implantate
Innovative Verfahren zur Konfliktschlichtung bei der Standortbestimmung von Mobilfunk-Sendeanlagen (Priorität I)
Zielgruppenanalyse zur differenzierten Information (Priorität I)
Ergänzende Informationen über Elektrosensible (Priorität I)
Untersuchung der Kenntnis und Wirkung von Informationsmaßnahmen im Bereich Mobilfunk und Ermittlung weiterer Ansatzpunkte zur Verbesserung der Information verschiedener Bevölkerungsgruppen (Priorität I)
Untersützung der Kooperation der Mobilfunkakteure durch die lokale Agenda 21

Über weitere Aufwendungen der Mobilfunknetzbetreiber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

96. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zum sog. Ursprungslandprinzip im Zusammenhang mit radioaktivem Material, nachdem benutztes Material in dem Land entsorgt werden soll, aus dem es stammt, mit Blick auf jenes radioaktive Material aus den USA, welches in Forschungsreaktoren benutzt wird, und bestehen ggf. diesbezüglich Verträge?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 11. Mai 2004

Ein generelles Ursprungslandprinzip gibt es nach Auffassung der Bundesregierung nicht. Für den speziellen Fall der Entsorgung bestrahlter Brennelemente aus Forschungsreaktoren, die ursprünglich aus den USA stammen, liegt folgender Sachstand vor:

Um im Rahmen der INFCE-Beschlüsse (International Nuclear Fuel Cycle Evaluation) von 1980 die Reduzierung der Anreicherung auf 20 % voranzutreiben, wurde in den USA das Programm RERTR (Programme on Reduced Enrichment of Research and Test Reactors) initiiert. Im Mai 1996 hat das U.S. DOE (DOE = Department of Energie) hierzu einen Record of Decision (ROD) veröffentlicht, in dem für 10 Jahre (Betrieb bis Mai 2006) die Rücknahme von Uran amerikanischen Ursprungs bis zum Mai 2009 zugesichert wird. Im Rahmen dieses ROD hat das U.S. DOE bilaterale Verträge mit den betroffenen Forschungsreaktoranlagen – auch in Deutschland – abgeschlossen.

Aus der Sicht der Bundesregierung sollten die Betreiber der Forschungsreaktoren nach Möglichkeit diesen Weg der Entsorgung gehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

97. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Wie ist der Stand der Anmeldungen der Bundesländer für das Ganztagsschulprogramm der Bundesregierung im ersten Quartal 2004, und wie hoch ist die Summe der bisher ausgezahlten Mittel aus diesem Programm (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 11. Mai 2004

Die endgültige Vorhabenanmeldung der Länder für das Jahr 2004 erfolgt nach Artikel 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zum 30. Juni 2004. Zum Stichtag 31. März 2004 haben alle Länder eine vorläufige Vorhabenplanung übersandt.

Die vorläufige Planung der Länder und die Summe der bisher abgerufenen Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ stellt sich zum Stichtag 7. Mai 2004 wie folgt dar:

Bundesland	Bedarf in 2004 (EUR)	Mittelabfluss 2003/2004 (EUR)
Baden-Württemberg	235 039 000,00	1 918 000,00
Bayern	145 462 200,00	11 292 000,00
Berlin	31 326 190,00	4 757 050,00
Brandenburg	40 974 514,78	468 713,47
Bremen	7 070 525,00	2 351 158,00
Hamburg	21 056 000,00	6 660 000,00
Hessen	69 722 411,26	2 725 244,50
Mecklenburg-Vorpommern	16 283 374,55	2 148 935,10
Niedersachsen	98 654 357,00	2 905 000,00
Nordrhein-Westfalen	180 000 000,00	20 618 767,50
Rheinland-Pfalz	72 315 455,00	13 783 631,58
Saarland	15 017 243,06	407 113,07
Sachsen	67 623 383,19	9 360,00
Sachsen-Anhalt	31 468 643,00	0,00
Schleswig-Holstein	39 418 382,00	1 644 144,64
Thüringen	24 637 534,50	4 400 948,04
Summe	**1 096 069 213,34**	**76 090 065,90**

98. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, an wen die bereits gebaute Technik des „Schnellen Brüters“ in Kalkar verkauft worden ist und was mit dieser Technik geschehen ist, nachdem auf dem Grundstück des Ferienparks „Kernwasser Wunderland“ eine große Hotelanlage errichtet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 12. Mai 2004

Mit der Vermarktung der Technik aus der Brutreaktortechnologie einschließlich des Prototypreaktors in Kalkar ist auf deutscher Seite die Kenntnisverwertungsgesellschaft (KVG) i. L. (in Liquidation) beauftragt. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es nur im geringen Umfang zu Veräußerungen gekommen, nennenswerte Erlöse wurden dabei nicht erzielt.

Im Hinblick auf den Verkauf von Technik in Form von Anlagenteilen im Zuge der Stilllegung des „Schnellen Brutreaktors“ verfügt die Bundesregierung nur über Kenntnisse bis zur Veräußerung an den Eigentümer des Ferienparks „Kernwasser Wunderland“. Die Anlagentechnik ist zum Teil in den Gebäuden verblieben, zum Teil wurde sie an Interessenten im In- und europäischen Ausland zur weiteren Verwendung verkauft oder unterschiedlichen Firmen in der Europäischen Union zur geordneten Entsorgung übergeben. Die Anlage wurde vor der Übergabe von allen gefährlichen Stoffen befreit und für eine kerntechnische Nutzung unbrauchbar gemacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

99. Abgeordnete **Dr. Conny Mayer (Baiersbronn)** (CDU/CSU)

Wie viele bilaterale Projekte zur Bekämpfung von HIV/Aids unterstützt die Bundesregierung in welchen afrikanischen Ländern?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 10. Mai 2004

Die Bundesregierung unterstützt derzeit 43 bilaterale Projekte in 26 Ländern Afrikas.

Bilaterale Projekte werden in den folgenden Ländern Afrikas unterstützt:

Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Côte d’Ivoire, Guinea, Kamerun, Kap Verde,

Kenia, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mali, Mosambik, Namibia, Niger, Ruanda, Sambia, Senegal, Südafrika, Tansania, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Zusätzlich werden HIV/Aids-Bekämpfungsmaßnahmen als wichtige Querschnittsaufgabe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zunehmend in einer Reihe weiterer bilateraler EZ-Vorhaben z. B. im Bildungsbereich, Transportsektor oder auch im Rahmen der ländlichen Regionalentwicklung durchgeführt.

100. Abgeordnete **Dr. Conny Mayer (Baiersbronn)** (CDU/CSU)

Welche bilateralen entwicklungspolitischen Projekte der Bundesregierung in Côte d'Ivoire waren für die Jahre 2003 und 2004 vorgesehen, und wie ist deren aktueller Stand?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 10. Mai 2004

Für die Jahre 2003 und 2004 waren vorgesehen: die fortgesetzte Durchführung laufender Projekte, die Planung und Durchführung weiterer Phasen von sechs bestehenden Projekten (Aufstockung) sowie der Beginn von drei neuen Projekten.

Mit Ausnahme von drei Projekten im von Rebellen besetzten Norden laufen alle bereits bestehenden Vorhaben mit größtenteils nur geringfügigen Einschränkungen weiter. Es handelt sich dabei um Projekte in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Familienplanung und Aidsbekämpfung, Bildung, Wasser und Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Diese Projekte werden seit der Evakuierung der entsandten Experten im Dezember 2002 durch einheimische Fachkräfte fortgesetzt, die unterstützt werden durch Training in Projektmanagement, Beratung von außerhalb (aus Eschborn, Accra und Cotonou) und Kurzzeiteinsätze deutscher Experten – sofern die Sicherheitslage dies zulässt.

Die Aufstockungen waren vorgesehen für vier Projekte im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie für das Projekt „Familienplanung und Aidsbekämpfung“ und „Berufliche Bildung“. Drei der land- bzw. forstwirtschaftlichen Projekte konnten mittlerweile aufgestockt werden, die Aufstockung der übrigen Projekte wird in den nächsten Monaten erwartet. Grund für diese Verzögerungen sind die angespannte Sicherheitslage und die krisenbedingte Verschlechterung ivorischer Planungs- und Verwaltungsabläufe, wodurch die Konzeptionierung neuer Projektphasen erschwert wird. Dies hat auch bisher die Planung und den Beginn der drei neuen Projekte gehemmt, die in den Bereichen Wasser, Landwirtschaft sowie wirtschaftliche und soziale Infrastruktur vorgesehen waren.

Berlin, den 14. Mai 2004

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333